#### Hieraus erschienen einzeln:

Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen. Preis 50 h. Hellauer: Das Indentgeschäft. Preis 60 h.

Hellauer: Organisation des Exporthandels. Preis K 1.20.

Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel. Preis 80 h.

Ziegler: Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung. Preis 60 h.

Schmid: Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen. Preis K 1:50.

Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport. Preis 60 h.

Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel. Preis K 1'20.

Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters. Preis 60 h.

Schmid: Die Förderung des Außenhandels. Exportförderungs-Institutionen, deren Wirksamkeit und Wert für die kaufmännische Praxis. I. u. II. Teil. Preis 4 K.

Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr etc. Preis K 2.80.

Ullmann: Über modernes Quarantänewesen. Preis 60 h.

Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China. Preis 1 K.

Schmid: Die Bücher- und Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Preis K 2:40.

Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie. Preis 80 h. Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfalle, eine wirtschaftlich-technische Studie. Preis K 1:80.

Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten. Preis 1 K.

Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert. Preis 60 h.

Kolisch: Portugiesisches Lesebuch. Preis K 1.80.

Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog). Preis K 2:40.

Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns. Preis 60 Heller. Ullmann: Kommerzielle Hygiene. Preis K 1·20.

Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog. Preis K 2·80.

Járossy: Zehn Jahre Buchhaltung. Eine Bibliographie. Preis K 2:40. Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung. Preis 60 h.

Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-Ungarn, deren Hypothekargeschäft, Geschichte, Entwicklung und Statistik. Preis K 2.80.

Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österreichischen Konkursrechtsreform. Preis 60 h.

Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz. Preis 80 h.

17.689-B

Universitätsbibliothek Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - 8

RLESUNGSVERZEICHNIS

R DIE

# EXPORT-AKADEMIE

DES

# K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELSMUSEUMS

## IN WIEN.

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

VIERZEHNTES STUDIENJAHR 1911/1912.

PREIS 40 HELLER.

#### WIEN 1911.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS,

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.

Jahrbuch der Export-Akademie, I. Studienjahr 1898/99, Preis 3 K. vergriffen.

Strauß: Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Österreich.

Feilbogen: Werdegang der Akademie.

Jahrbuch der Export-Akademie, II. Studienjahr 1899/1900. Preis 3 K.

Schmid: Die Reformen auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich und die Handelslehrerbildung.

Schmid: Der Korrespondenzunterricht an den kommerziellen Lehranstalten und an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.

Strigl: Die englische und französische Stenographie an der Export-Akademie.

Jahrbuch der Export-Akademie, III. Studienjahr 1900/01, Preis 3 K.

Feitler: Die deutsche chemische Industrie auf der letzten Pariser Ausstellung.

Pollak: Die Zulassung österreichischer Staatsuntertanen zum Handelsbetrieb im Ausland.

Sieger: Geographische Veranschaulichungsmittel an der Handelshochschule.

Schmid: Das Übungs(Muster)kontor an kaufmännischen Lehranstalten. - Besprechung des Entwurfes eines Musterschutzgesetzes für Österreich.

Jahrbuch der Export-Akademie, IV. Studienjahr 1901/02, Preis 3 K.

Feilbogen: Die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand an den österreichischen Handelslehranstalten.

Hellauer: Die Organisation des Exporthandels.

Schmid: Handelshochschulwesen. Die in den Jahren 1901 und 1902 in europäischen Ländern neu gegründeten Handelshochschulen.

Schmid: Die Gewährung von Stipendien an junge Kaufleute zum Zwecke ihrer Einführung in die Praxis des internationalen Handels als Mittel zur Förderung des Außenhandels.

Strigl: Sprachliches und Stenographisches.

Jahrbuch der Export-Akademie, V. Studienjahr 1902/03, Preis 3 K.

Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen.

Hellauer: Das Indentgeschäft.

Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel.

Ziegler: Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung.

Schmid: Handelshochschulwesen. Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen.

Jahrbuch der Export-Akademie, VI. Studienjahr 1903/04, Preis 3 K, vergriffen.

I.

# PROGRAMM UND VORLESUNGSVERZEICHNIS

FÜR DIE

# EXPORT-AKADEMIE

# K. K. ÖSTERREICHISCHEN HANDELSMUSEUMS

#### IN WIEN.

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

VIERZEHNTES STUDIENJAHR 1911/1912.

PREIS 40 HELLER.



#### WIEN 1911.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS.

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.

Seit dem Studienjahre 1904/05 bestehen an der Akademie auch »Spezialkurse für das Bankgeschäft«, welche insbesondere von den Hörern der Allgemeinen Abteilung besucht werden können, wogegen für dieselben die Warenkunde entfallen kann.

Außerdem werden an der Akademie Mitte Oktober »Kommerzielle Kurse für Juristen« sowie »Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen« eröffnet, worüber besondere Programme ausgegeben werden.

Durch diese Änderungen in der Organisation kann die Export-Akademie den ihr gestellten Aufgaben in größerem Ausmaße und besser entsprechen: die Hörer haben dadurch die Möglichkeit, ihr Studium ihren speziellen Absichten und Bedürfnissen besser anpassen zu können.

Die Abiturienten von Mittelschulen und die Absolventen von höheren Handelsschulen (Handelsakademien und Abiturientenkursen) sowie höheren Gewerbeschulen können sonach eintreten:

- 1. Als ordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung, wenn sie eine kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu erhalten oder dieselbe zu erweitern und zu vertiefen wünschen oder sich größere Sprachkenntnisse aneignen wollen.
- 2. Als ordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung mit den Spezialkursen für das Bankgeschäft, wenn sie sich diesem Zweig widmen wollen.
- 3. Als außerordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung oder in die Export Akademie, wenn sie nur einzelne Vorlesungen oder Kurse besuchen wollen.

Die Absolventen der Allgemeinen Abteilung sowie der höheren Handelsschulen (Handelsakademien, Abiturientenkurse) können studieren1):

- kurse) können studieren<sup>1</sup>):

  1. Als ordentliche Hörer in der Export-Akademie (zwei Jahrgänge), wenn sie sich für die kommerzielle Tätigkeit im Außenhandel (Import und Export) ausbilden wollen.
- 2. Als Hörer der Vorlesungen für die Fremdsprachen und der Spezialkurse für das Bankfach, wenn sie sich dem Bankgeschäfte widmen wollen.
- en wollen.
  3. Als Hörer der Vorlesungen über die Fremdsprachen, Transportund Tarifwesen sowie Seewesen und Seerecht, wenn sie sich dem Speditions- oder Verschiffungsgeschäft zuwenden wollen.

Personen, welche mindestens 17 Jahre alt sind und eine angemessene Vorbildung nachweisen, können aufgenommen werden:

- 1. Als außerordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung, soweit es die verfügbaren Räume gestatten.
- 2. Als außerordentliche Hörer in die Export-Akademie, wenn freie Plätze vorhanden sind.
  - 3. Als Hörer der Spezialkurse.
  - 4. Als Hörer der allgemein zugänglichen Abendvorlesungen.

ter Programma sayalling

<sup>1)</sup> Abiturienten von Mittelschulen nach Ablegung einer Prüfung über die kommerziellen Fächer. (Regulativ siehe Seite 14.)

Mit Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. H.M., und mit Erlaß vom 24. Oktober 1902, Z. S550 H.M., hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. 19995) die Ausgestaltung des Vorbereitungskurses der Akademie zu einer Allgemeinen Abteilung genehmigt.

Diese Allgemeine Abteilung hat nicht nur den Zweck, die Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, sondern soll denselben auch eine in sich abgeschlossene, möglichst umfangreiche allgemeine kommerzielle Bildung vermitteln, während die Akademie (vier Semester) ihre Hörer wie bisher befähigen soll, speziell höhere kommerzielle Aufgaben zu gunsten des österreichischen Außenhandels erfüllen zu können.

Die Allgemeine Abteilung umfaßt zwei Semester (ein Jahr); am Ende des Wintersemesters finden in allen Gegenständen Kolloquien statt, am Ende des Sommersemesters haben sich die Hörer der Jahresprüfung zu unterziehen, über deren erfolgreiche Ablegung Zeugnisse« ausgestellt werden.

In die Allgemeine Abteilunge werden auf Grund des Matu-

ritäts(Abgangs)zeugnisses aufgenommen:

Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen); Absolventen von höheren Gewerbeschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.

Gleichzeitig haben die genannten hohen Ministerien genehmigt, daß die bisher bestandene Aufnahmsprüfung für Absolventen höherer Handelsschulen (Handelsakademien) sowie der Abiturientenkurse an Handelsakademien zum Zwecke ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie von nun an entfällt. Daher steht es denselben nunmehr frei, in die Allgemeine Abteilung einzutreten, wenn sie sich in allgemein kommerzieller Hinsicht oder in den Fremdsprachen (Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch) weiterbilden wollen, oder ohne Aufnahmsprüfung direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einzutreten, wenn sie sich speziell für den Außenhandel ausbilden wollen.

In den ersten Jahrgang der Akademie werden sonach auf-

genommen:

a) Ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung gut bestanden haben; ferner Absolventen von höheren Handelsschulen und Handelsakademien sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.<sup>1</sup>)

b) Nach Ablegung einer Aufnahmsprüfung<sup>2</sup>) über die kommerziellen Fächer und Französisch Abiturienten von Mittelschulen.

7) Dieselbe umfaßt: Französisch, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Handelskunde; die Anforderungen sind auf Seite 14 des Programmes angeführt. Inhalt.

	Selie
Aufgaben und Ziele der Akademie	2011
Organisation, Aufnahme, Gebühren, Prüsungen, Inskription	. [
Regulativ für die Aufnahmsprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche	. 8
direkt in der greten Johanne der Abitumenten von Mittelschulen (welche	<u> </u>
direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen) .	14
Vorlesungen und Übungen:	
I. Allgemeine Abteilung	10
II. Export-Akademie	91
III. Fremdsprachliche Übungen	90
IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft	91
V. Kommerzielle Kurse für Juristen	. 07
VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	96
	36
Vorlesungsverzeichnis:	
I. Allgemeine Abteilung	48
II. Export-Akademie	51
III. Fremdsprachliche Übungen	54
IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft	54
V. Kommerzielle Kurse für Juristen	55
VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	55
Studienpläne für die Hörer:	
A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung:	
1. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im all-	
gemeinen erlangen wollen	5.77
9 Für Hörer welche in die Ernort Abedenie in der	57
2. Für Hörer, welche in die Export-Akademie übertreten wollen	58
B. Für die Hörer der Export-Akademie	59
Vorlesungsplan	60
Anhang:	
Stipendien	62
Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums, betreffs der	
in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute	64
Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums über den Auf-	
schub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen	65

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmswerber können Absolventen der Allgemeinen Abteilung, der Handelsakademien und der Abiturientenkurse mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden.

# Aufgaben und Ziele der Akademie.

Das Wort: "Wissen ist Machte hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Export-Akademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte moderne Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehren sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkul einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden praktischen Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Export-Akademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Export-Akademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt:

Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grund auf eine Besserung der hiebei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Daß dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, indem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine stäudige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

Junter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdrucke, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittun in den Erscheinungen des Weltverkehres zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeiniglich nicht eintritt.

Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des Österreichischen Handels-Museums, dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handelsmuseums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über

Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritte in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.

\*Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dermalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

Der Lehrstoff umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

"Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminarien schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (englisch, französisch, spanisch und italienisch) geboten ist.

"Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handelsmuseums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten im stande ist.«

Organisation.

Zweck.

Die Akademie hat den Zweck, ihren Hörern eine möglichst umfangreiche kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu vermitteln und sie im besonderen zu befähigen, zu gunsten des österreichischen Außenhandels höhere kommerzielle Aufgaben im In- und Auslande, namentlich aber auf überseeischen Plätzen, übernehmen und dauernd erfüllen zu können.

Sie soll in erster Linie kaufmännisch geschulte, tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel heranziehen.

Die Allgemeine Abteilung der Akademie hat zunächst die Aufgabe. ihre Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, soll jedoch auch dieselben in die Lage setzen, eine in sich abgeschlossene kommerzielle Vorbildung zu erwerben.

Organisation der Anstalt.

Die Export-Akademie umfaßt

eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und

zwei Jahrgänge der Akademie, ferner

Spezialkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt.

Außerdem wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännischpädagogischer Leitung im Laufe der Studien hervorragende industrielle Etablissements sowie einzelne für den Exporthandel besonders wichtige Handels- und Hafenplätze zu besuchen.

Hörer.

Die Hörer sind

- a) ordentliche,
- b) außerordentliche.

Bedingungen der Aufnahme.

I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als ordentliche Hörer aufgenommen:

Ordentliche Hörer.

Absolventen einer österr. Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), welche das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen einer höheren Staatsgewerbeschule mit einem Reifezeugnis sowie selbstredend auch Absolventen von Handelsakademien und höheren Handelsschulen.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmswerber können Abiturienten, welche bei der Maturitätsprüfung nur mit Stimmenmehrheit reif erklärt wurden, erst am letzten Inskriptionstage (30. September, Vormittag) aufgenommen werden.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung haben mindestens 26 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

Den Hörern der Allgemeinen Abteilung ist die Verteilung der Studien auf zwei Jahre gestattet.

Solche Hörer haben mindestens 17 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als ordentliche Hörer außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handelsakademien, höheren Handelsschulen oder eines Abiturientenkurses einer solchen Anstalt ohne Aufnahmsprüfung aufgenommen 1).

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einer Aufnahmsprüfung<sup>2</sup>) aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, welche die Vorlesungen des ersten Jahrganges besucht und die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit Erfolg abgelegt haben.

In den ersten und zweiten Jahrgang der Akademie werden je 30 Hörer zugelassen.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell ver- Außerordentfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Die Vorlesungen beginnen für die Allgemeine Abteilung und die beiden Vorlesungen. Jahrgänge der Akademie am Montag den 2. Oktober, 8 Uhr früh.

Die Inskription verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Vorlesungen der inskribierten Gegenstände während des ganzen Studienjahres.

Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten im Meldungsbuche bestätigt. Die Bestätigung des Besuches durch die Unterschrift der Lehrenden geschieht erst dann, wenn die Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder die Stundung dieser Gebühren im Meldungsbuche nachgewiesen ist.

Achttägiges ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben bei der Inskription anzugeben, welche Fremdsprachen sie besuchen; diese Inskription verpflichtet zu dem Besuche der betreffenden Vorlesungen während des Studienjahres3).

<sup>1)</sup> Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmswerber können Abiturienten der Allgemeinen Abteilung und der Haudelsakademien mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden. 2) Regulativ für die Aufnahmsprüfung Seite 14.

<sup>3)</sup> Für die in der Allgemeinen Abteilung gelehrten Sprachen, für welche Parallelkurse bestehen, ist stets nur der Betrag für ein vierstündiges Kolleg zu erlegen, auch wenn der betreffende Hörer die Vorlesungen für Anfänger (sechs Stunden pro Woche) besucht.

Studiengebühren.

Sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer haben bei der Anmeldung eine Inskriptionsgebühr von 20 K zu erlegen.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegiengeld von 5 K zu entrichten.

Ordentliche Hörer des ersten und zweiten Jahrganges der Akademie haben ein Studiengeld von 150 K für jedes Semester zu zahlen.

Außerdem ist von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademieein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 6 K zu entrichten.

Lehramtskandidaten für Handelslehranstalten haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegiengeld von 5 K zu zahlen.

Unentgeltlich können die Hörer die Vorträge über Gesundheitspflege hören sowie an dem Stenographie- und Kalligraphie-Unterricht, ferner an den Warenkunde-Übungen, an den fremdsprachigen Übungen und an den Übungen im Maschinschreiben teilnehmen.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet. Die Stundung des Studiengeldes (bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens) wird nur ordentlichen Hörern, welche einen sehr guten Studienerfolg ausweisen, nach Zurücklegung des ersten Semesters von der Studienkommission bewilligt.

Für das erste Semester des Studiums kann eine Stundung der

Zahlung da Studiengebühren nicht gewährt werden.

An der Anstalt besteht eine Anzahl von Stipendien, die von Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von denselben verliehen werden, (Siehe Anhang I.)

Kolloquien und Prüfungen.

Stipendien.

Im Februar werden Kolloquien aus allen Lehrgegenständen abgehalten. Solche Hörer, welche ohne triftigen Grund die Kolloquien nicht ablegen, werden gestrichen.

In der ersten Hälfte des Monates Juli finden in der Allgemeinen Abteilung und im ersten Jahrgange der Akademie die Jahresprüfungen statt.

Sämtliche schriftlichen Seminararbeiten sind von den Hörern vor dem Kolloquium und der Jahresprüfung vorzulegen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche nicht Absolventen höherer Handelslehranstalten sind, haben die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Arithmetik, Kontorarbeiten und Korrespondenz sowie Buchhaltung zu inskribieren und sich der Jahresprüfung hierüber zu unterziehen.

Die Wahl der übrigen Gegenstände steht den Hörern, welche nach Absolvierung der Allgemeinen Abteilung nicht in den ersten Jahrgang der Export-Akademie übertreten wollen, frei,

Sämtliche ordentlichen Hörer haben die Kolloquien und Jahresprüfungen aus allen inskribierten Gegenständen abzulegen.

Die ordentlichen Hörer der Export-Akademie haben sich am Schlusse des zweiten Jahrganges einer strengen Abgangsprüfung (auf Grund einer besonderen Prüfungsordnung) vor einer Prüfungskommission unter dem Vorsitze eines Vertreters des k. k. Handelsministeriums zu unterziehen, durch welche die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Kandidaten für ihren Beruf sowie deren selbständige Auffassung erwiesen werden soll.

Zu den strengen Prüfungen werden nur jene ordentlichen Hörer der Export-Akademie zugelassen, welche die vorgeschriebenen Vorlesungen besucht und sich den Kolloquien sowie der am Ende des ersten Jahres abzulegenden Jahresprüfung an der Akademie unterzogen haben.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Französische Sprache und Handelskorrespondenz.

2. Englische Sprache und Handelskorrespondenz.

3. Italienische oder spanische oder portugiesische oder russische Sprache und Handelskorrespondenz.

4. Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zoll- und Handelspolitik).

5. Kaufmännische Rechtslehre.

6. Internationale Handelskunde.

7. Handelsgeographie.

8. Warenkunde.

9. Kontorwissenschaften (kaufmännische Arithmetik, Korrespondenz, Buchhaltung).

10. Transport- und Tarifwesen (einschl. des Verschiffungsgeschäftes). Der Kandidat ist berechtigt, sich der Prüfung aus der vierten oder einer weiteren im Lehrplane der Anstalt enthaltenen Fremdsprache bei der strengen Abgangsprüfung zu unterziehen, wenn derselbe die angesetzten Kolloquien in der betreffenden Sprache mit gutem Erfolge abgelegt hat.

Die strengen Prüfungen zerfallen in zwei Abteilungen. Die erste

ist schriftlich, die zweite ist mündlich abzulegen.

Die mündlichen Prüfungen, deren Tage bekanntzumachen sind, werden öffentlich abgehalten. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel einundeinhalb Stunden.

Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist keine Taxe zu entrichten. Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kann die Wiederholung Wiederholung der Jahres- oder der strengen Abgangsprüfung aus ein oder zwei Gegenständen nach einer Frist von zwei, bzw. vier Monaten und die Wiederholung der gesamten Prüfung nach einem Jahre sowie die einmalige Wiederholung des Jahrganges im Sinne der bestehenden Vorschriften gestattet werden.

Nach mit Erfolg beendigter Ablegung der strengen Prüfungen wird dem Kandidaten ein »Diplom« ausgefertigt. In diesem Diplome ist die Gesamtleistung des Kandidaten durch die Zusätze mit ngutem Erfolge« oder »mit genügendem Erfolge« näher zu kennzeichnen.

Wird die Gesamtleistung als eine solche »mit gutem Erfolge« bezeichnet und hat der Kandidat eine besondere wissenschaftliche und

Diplome,

Zeugnisse.

Inskription

und Aufnahme

praktische Befähigung in einzelnen Prüfungsgegenständen erwiesen, so ist die Bemerkung, daß die Prüfung in diesen Gegenständen mit Auszeichnung« abgelegt wurde, in das Diplom aufzunehmen.

Zeugnisse werden den ordentlichen Hörern nur über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus allen inskribierten Gegenständen am Schlusse der Allgemeinen Abteilung ausgestellt.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges der Akademie werden den ordentlichen Hörern nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog ausgegeben.

Außerordentliche Hörer erhalten für jeden Gegenstand ein besonderes Zeugnis, wenn sie sich im Februar dem Kolloquium und am Schlusse des Studienjahres einer Prüfung unterziehen.

Die Inskription für die Allgemeine Abteilung und die Akademie findet am Donnerstag den 28., Freitag den 29. und Samstag den 30. September von 9-1 Uhr statt.

Die Anmeldung von Aufnahmswerbern, welche die Maturitätsprüfung nur mit Stimmenmehrheit bestanden haben, oder im Abgangszeugnis in den Hauptfächern nur genügende Noten aufweisen, kann erst am letzten Inskriptionstag (am 30. September, Vormittag) berücksichtigt werden.

Die bisherigen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben ihre Inskription für den ersten Jahrgang am Mittwoch den 27. September von 9-11 Uhr mündlich oder schriftlich zu bewirken und gleichzeitig die Gebühren für das Wintersemester zu erlegen. Die bisherigen Hörer des ersten Jahrganges haben sich zur Inskription für den zweiten Jahrgang am Samstag den 30. September in der Zeit von 12-2 Uhr einzufinden, und die Studiengebühren für das Wintersemester zu erlegen.

Auskünfte über die Inskription, die Wahl der Vorlesungen, die Anforderungen etc. werden am Mittwoch den 27. September von 10 bis 1 Uhr erteilt.

Die Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 30. September von 11-1 Uhr, erfolgen.

Die Inskription für die Spezialkurse und Abendvorlesungen wird am Montag den 9. und Mittwoch den 11. Oktober von 6-7 Uhr abends sowie vor dem ersten Vortrag jedes einzelnen Kurses durch. geführt.

Für die Aufrahme in die allgemein zugänglichen Spezialkurse und Abendvorlesungen ist der Nachweis über eine bestimmte Vorbildung nicht zu erbringen.

Die Aufnahmswerber haben bei der Anmeldung für die Allgemeine Abteilung und die Export-Akademie ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein sowie die etwaigen sonstigen Nachweise über ihre praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Bei der Anmeldung ist von den neu eintretenden Hörern die Inskriptionsgebühr mit 20 K und von sämtlichen Hörern das Studien-

geld für das Wintersemester sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfungen für Mittelschüler, welche direkt in den I. Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen, finden am 28. und 29. September (8-1 und 3-7 Uhr) statt.

Die Abiturienten von Mittelschulen, welche die Aufnahmsprüfung in den ersten Jahrgang abzulegen wünschen, haben dies schriftlich in der Zeit vom 20. bis 25. September anzuzeigen und sich am 28. September zur Prüfung einzufinden.

Die ordentlichen Hörer erhalten nach erfolgter Inskription je eine Legitimationskarte sowie ein Meldungsbuch, die außerordentlichen Hörer nur das letztere.

Das Studiengeld für das Sommersemester ist am 1. März zu bezahlen. Alle Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am Wiederholungs- und Nachtrags-28. und 29. September von 8-1 Uhr und von 3-7 Uhr abgehalten. prüfungen.

Das Studienjahr beginnt am 2. Oktober und schließt mit Ende Juli. Dasselbe zerfällt in zwei Semester. Das Wintersemester beginnt am 2. Oktober und schließt Ende Februar des folgenden Jahres. Das Sommersemester beginnt mit 1. März. Die Vorlesungen und Prüfungen werden Mitte Juli abgeschlossen; der Rest des Studienjahres wird zu Studienreisen verwendet, welche sich auch in das Ausland erstrecken können.

Außer den Sonn- und Feiertagen bestehen folgende Ferialtage:

a) der Namenstag Seiner Majestät des Kaisers:

b) der Namenstag weiland Ihrer Maiestät der Kaiserin:

c) die Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis einschließlich 6. Jänner jedes Jahres:

d) die Osterferien vom Palmsonntag bis einschließlich Osterdienstag;

e) die beiden Pfingstfeiertage;

f) zwei Ferialtage nach besonderer Anordnung.

Sprechstunde des Leiters der Akademie an allen Vorlesungs- Sprechstunde. tagen von 9-10 Uhr vormittags.

Alle wünschenswerten Auskünfte werden (außer im Monat August) auch im Korrespondenzwege erteilt.

Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind vom September ab beim Portier des k. k. Österreichischen Handelsmuseums oder gegen Einsendung von 40 h in Briefmarken erhältlich.

Die Studiennachrichten über das vorhergehende Studienjahr werden auf Verlangen unentgeltlich übersendet.

Ferialtage.

Programme,

Allgemeine

Studien-

Regulativ für die Aufnahmsprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen).

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien Realschulen), welche die Aufnahme direkt in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmsprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei bis drei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand umfaßt in der Regel die Zeit von einer Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmsprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

# Anforderungen.

- 1. Französische Sprache. Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente. Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.
- 2. Kaufmännische Arithmetik. Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maßund Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten
  Staaten von Nordamerika); Rechnen mit benannten Zahlen, Prozent,
  Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und
  Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung,
  Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien,
  Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

- 3. Korrespondenz. Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe. Offerte, Zirkulare.
- 4. Buchhaltung. Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher.

Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. Handels- und Wechselkunde. Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfsgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren, Wert, Geld, Währung. Preislehre. Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme, Zahlung, Protest).

policy, and the appropriate leavest only and the largest desired to

# Vorlesungen und Übungen.

# I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

# 1. Französische und englische Sprache.

a) Grammatik. Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Anwendung der Zeiten.

b) Lektüre. Übersetzung und Besprechung von Aufsätzen und zusammenhängenden Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes.

c) Handelskorrespondenz. Einfache Briefe über Bestellungen. Ausführung derselben. Fakturen, Scheine, Quittungen, Anweisungen, Schecks. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente, Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Mahnbriefe und Reklamationsbriefe.

Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) Konversation. Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird möglichst häufig die Konversation in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr auch zur Unterrichtssprache wird.

# 2. Wirtschaftsgeographie.

Grundzüge der allgemeinen Erdkunde, soweit sie zum Verständnis der geographischen Grundlagen von Produktion und Verkehr erforderlich sind. Vergleichende Übersicht der Weltproduktion nach Naturgebieten und Produkten. Die Wege und Mittel des Welthandels. Österreich-Ungarn und die für den österreichisch-ungarischen Außenhandel wichtigsten Staaten und Gebiete nach Aufbau, Klima, Bevölkerung, Produktion und Verkehr.

#### 3. Warenkunde.

Einleitung, Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette.

Seifen- und Kerzenfabrikation. Ätherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim, Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik, Holz, Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

### 4. Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaft, ihre Organisation und Entwicklung. Einfluß von Natur und Bevölkerung. Bedürfnisse und Güter. Die Produktion und die Produktionsfaktoren Natur, Kapital und Arbeitskraft. Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Das Eigentum. Unternehmungsformen. Krisen, Wert, Preis. Geld und Kredit. Das Geld- und Bankwesen der wichtigsten Länder, Das Einkommen, Grundrente, Kapitalzins, Arbeitseinkommen und Unternehmergewinn. Der Güterverbrauch. Die historische Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und ihre modernen Richtungen.

#### 5. Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes. Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes. Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des aus-

ländischen Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Mäkler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung,

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes.

Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht: Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselfähigkeit, die Wechselerfordernisse, die Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselvervielfältigung, Wechselverjährung.

#### 6. Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehres praktisches, sicheres und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Gold- und Silber- sowie die Münzrechnung im In- und Auslande, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung-

#### 7. Korrespondenz und Kontorarbeiten.

Begriff, Bedeutung und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe und Kontorarbeiten über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung (Erlagscheine und Quittungen).

Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen.

Der Anweisungsverkehr der k. k. Postsparkasse und dessen An-

wendung in der Geschäftspraxis.

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteinholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerrufe, Reklamationsschreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und Ausführung, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleichung von Warenposten und Mahnbriefe. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezepisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Konnossamente, Speditionsaufträge, Speditionsavisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Spediteurs).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versicherungs- und Zollwesen. Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren. Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über Kontokorrente; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effektengeschäfte einschließlich der Briefe über Net-Appoints und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäfte (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienstofferte.

# 8. Buchhaltung.

Begriff, Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher. Die Entwicklung des Kontensystems der doppelten Buchhaltung, Kontierungsregeln und Kontierungsbeispiele, das Hauptbuch und die Probebilanz. Die Darstellung des Vermögens und seiner Veränderungen im Inventarium, in den Tagebüchern und den Bestandbüchern; Wert- und Mengenverrechnung. Das Zusammenwirken der Handelsbücher eines Großbetriebes und die Ermittlung des Wirtschaftserfolges. Die Theorie und die Praxis des Konten- und Bücherabschlusses in der doppelten Buchhaltung (Monatsund Hauptabschluß).

Die einfache Buchhaltung als unvollständige Doppelbuchhaltung

und deren Anwendung im Groß- und Kleinhandel.

Besondere Behandlung der Bestand- und Nebenbücher in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben, das Saldakonti und seine Konten (Debitoren und Kreditoren, Conti suoi und Conti miei; Kontokorrente nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuße, Postsparkassenkonto).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

Praktische Durchführung mehrerer Geschäftsgänge mit Beispielen aus dem Wareneigenhandel, dem Warenkommissions-, Konsignations- und Partizipationsgeschäfte, aus Speditions- und Bankgeschäften (Buchhaltungsformen, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz).

# 9. Stenographie (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

# 10. Gesundheitspflege.

Ausgewählte Kapitel derselben mit besonderer Berücksichtigung der Reise-, Schiffs- und Tropenhygiene. Lebensbedürfnisse, Erkrankungen, Klima, Witterung, Nahrung, Kleidung, Hygiene des Reisens, Infektion, Venerische Erkrankungen. Erste Hilfe bei Unfällen.

# 11. Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondeschrift.

#### 12. Maschinenschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung kommen ferner noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft, Seewesen und Seerecht, Transport- und Tarifwesen, die Bücher- und Bilanzrevision, die Vorlesungen über italienische, spanische, portugiesische und russische Sprache, die Abendkurse und die fremdsprachlichen Übungen in Betracht.

Das Programm dieser Kurse und Übungen befindet sich auf Seite 31 bis Seite 47 dieses Vorlesungsverzeichnisses.

the state of the s

Comm. Williams National Electron Williams Sentence of the Control of the Control

### II. Vorlesungen für Hörer der Export-Akademie.

### Fremdsprachen.

Französische und englische Sprache sowie Korrespondenz.

I. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Bücher. Synonymen. Freie Aufsätze. Konversationstübungen. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke. Lektüre fremdsprachiger Journale. Übungen aus der Handelskorrespondenz auf Grund von Originalkorrespondenzen in der betreffenden Sprache, teilweise im Anschlusse an das Musterkontor.

II. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im I. Jahrgange zum größeren Teil, im II. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im I. Jahrgang ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische, spanische, portugiesische oder russische Sprache.

II. Jahrgang. Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre italienischer, spanischer, beziehungsweise portugiesischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

#### Wirtschaftliches Seminar.

I. Jahrgang. Volkswirtschaftslehre. Kurze Wiederholung der elementaren Volkswirtschaftslehre.

Agrarpolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung der Landwirtschaft. Die Agrarverfassung. Die Verteilung des Grundbesitzes. Die Betriebssysteme. Der landwirtschaftliche Kredit. Die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Das Unterrichtswesen. Die Förderung der Landwirtschaft. Die ländliche Arbeiterfrage. Die Agrarstatistik. Die landwirtschaftliche Versicherung.

Gewerbe- und Industriepolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung von Gewerbe und Industrie. Die Betriebssysteme. Betriebsmittel und Betriebskräfte. Die Gewerbeverfassung. Die Industriegesellschaften. Kartelle und Trusts. Die Interessenvertretungen. Gemeinwirtschaftliche Betriebe. Die Arbeiterfürsorge. Die Industrieförderung. Das gewerbliche Unterrichtswesen. Ausstellungen und Museen. Der Schutz des gewerblichen Eigentums. Die Gewerbestatistik. Der Bergbau.

Innere Handelspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des Handels. Die Betriebsformen. Märkte und Messen. Die Börse. Die Konkurrenz und ihre Beschränkungen. Die Handelsgesellschaften. Die Interessenvertretungen des Handels. Das kaufmännische Bildungswesen. Die soziale Frage im Handelsstande.

Österreichischer Zolltarif. Darstellung des österreichisch-ungarischen Zollwesens. Erklärung des Zolltarifs unter besonderer Rücksichtnahme auf die Produktionsverhältnisse.

II. Jahrgang. Äußere Handelspolitik. Die handelspolitischen Systeme. Die Zölle und ihre Arten. Die Zolltarife. Die Handelsverträge. Steuern und Prämien in der Handelspolitik. Zollpolitische Verkehrsbegünstigungen. Handelsstatistik und Handelsbilanz. Institutionen der Exportförderung. Erklärung der Zolltarife und Handelsverträge des Auslandes.

Verkehrspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des Verkehrs. Die Straßen. Die Eisenbahnen. Die Binnenschiffahrt. Die Seeschiffahrt. Post, Telegraph und Telephon. Die Transportversicherung.

Finanzwissenschaft. Die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt. Das Steuerwesen mit besonderer Rücksicht auf Österreich. Die Staatsschulden und der Staatsschuldendienst.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet seminaristische Verwertung im freien Meinungsaustausch und zu schriftlichen Arbeiten.

# Wirtschaftsgeographie.

Begriff, Umfang und Gliederung der Wirtschaftsgeographie. Die Beeinflussung der Wirtschaft durch die Naturbegebenheiten (Verteilung von Wasser und Land, geographische Lage, morphologisch-geologischer Bodenaufbau, Klima, Flora und Fauna) und die soziologischen Faktoren. Die geographisch-naturwissenschaftlichen und historischen Grundlagen von Okkupation, Bergbau, Jagd und Fischerei, von Bodenkultur und Viehzucht. Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr.

Die wichtigsten Handelsgüter nach Standort, Menge und Qualität der Produktion und die Wege und Gebiete ihres Absatzes. Die Verbreitung von Verkehrsformen und Verkehrsmitteln, die Hauptverkehrsadern Europas, die transkontinentalen Bahnen, die wichtigsten Schifffahrtsverbindungen der Welt sowie Mittel des internationalen Nachrichtendienstes.

Österreich-Ungarn. Die physische Ausstattung und die natürlichen Ländergruppen; Gliederung der Bevölkerung; land- und forstwirtschaftliche, montanistische und industrielle Produktion (nach Warenart, Menge und Standort); die für die Verwertung der Produktion wichtigen Verkehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und Weltverkehr; der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hiebei auch Besprechung der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen).

In gleicher Weise, aber etwas knapper und gedrängter, die übrigen europäischen Staaten und die außereuropäischen Gebiete, bei deren Schilderung vielfach eine Zusammenfassung zu größeren Wirtschaftseinheiten (z. B. Sudan, Ostafrika, Westindien) stattfindet. Besondere Hervorhebung der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn und der Verkehrsverhältnisse. Art und Zustände der Verkehrswege, die für den Welthandel wichtigen Häfen und Stadtanlagen.

#### Welthandelslehre.

## I. Jahrgang: Allgemeine Welthandelslehre.

Einleitung. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels. Die Organisation des Welthandels: Exporthandel, Importhandel, öffentlicher Handelsverkehr. Die Technik des Kaufvertrages mit besonderer Berücksichtigung der Handelsgebräuche. Besondere Arten von Kaufverträgen: Exportauftrag, Indentgeschäft, die Verträge des Produktenimports, Börsengeschäfte. Die Technik des Nachrichten-, Güter- und Zahlungsverkehrs. Preisparitäten und Warenkalkulationen.

# II. Jahrgang: Spezielle Welthandelslehre.

Es werden die einzelnen Staaten und Handelsgebiete der Erde nach folgendem Schema besprochen:

Maße und Gewichte, Geldwesen, Banken, Devisenhandel, Börsen, allgemeine Wirtschaftsverhältnisse, Handelsorganisation, speziell die des

Außenhandels, die wichtigsten Handelsplätze und deren internationale Bedeutung, die Handelsgebräuche im allgemeinen und in wichtigen Handelszweigen, Güterspedition.

Teils zur Erläuterung des Vortragsstoffes, teils zur Wiederholung der im I. Jahrgange besprochenen Rechnungsarten werden Fakturen, Devisenrechnungen, Preisparitäten, Paritätstabellen, Kalkulationen, Abrechnungen von Börsengeschäften und andere Rechnungen ausgeführt.

## Warenkunde.

I. Jahrgang. Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungsund Genuβmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsäfte; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprunges. Die Rauchwaren. Gerbmaterialien. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Waren aus dem Mineralreiche.

II. Jahrgang. Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei, Zeugdruck und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel, Erdöl und Asphalt. Die Brennmaterialien. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Chemische Großindustrie. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Warenproben und werden durch den Besuch größerer Etablissements ergänzt und unterstützt.

## Juristisches Seminar.

# 1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes.

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien zum Vergleich herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargelegt und dem Verständnisse der Hörer näher gebracht werden, so daß die einzelnen Rechtssätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hiebei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

#### 2. Internationales Wechsel- und Scheckrecht.

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerfordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle,

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheckgesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

# Handelstechnik und Übungskontor.

I. Jahrgang. Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt, sowie der einfachen und doppelten Buchhaltung und der kaufmännischen Korrespondenz. Organisation kommerzieller Betriebe. Einrichtung der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabriksgeschäfte. Die hiebei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Firmenkunde. Exportgeschäfte der Fabriken, Exporteure und Exportvertreter. Grundlagen und Durchführung dieser Geschäfte. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftsganges, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

II. Jahrgang. Buchhaltungsmethoden und Formen. Die amerikanische Buchführung in ibrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Die statistische Buchhaltung. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Bücherund Bilanzrevision. Firmenkunde. Fortgesetzte kontoristische Übungen durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigenund Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer und französischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Ge-

schäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der Welthandelslehre statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Übungskontor benützt.

## Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

#### Seewesen und Seerecht.

I. Seewesen. Dampf- und Segelschiffe. Die verschiedenen Typen nach Bauart, Verwendung nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes (Stapel, Material etc.). Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes (Dampfer und Segler) an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation: Logg (Knoten, Seemeile), Chronometer, Lot, Kompaß, Seekarte, internationaler Signalkodex u. dgl. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Deplacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnengehalt, Tiefladelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute (österr. - ungar. Veritas, Lloyd's Register). Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschvorrichtungen), Balance- und Trockendock. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht). Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe). Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repressalien, Piraterie (Enquête du pavillon. Seezeremoniell), Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung der Seeschiffe). Beweis der Nationalität. Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation. Ergänzung der staatlichen Verschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute

Personen des öffentlichen Seerschtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder.) Schiffsbesatzung: Deck- und Maschinenmannschaft.

- a) Befähigungsnachweis;
- b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;
  - c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffahrtsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen ber Aufenthalt in Häfen.

- a) Beschränkungen im Interesse der Küstenbewohner;
- b) Zollämtliche Beschränkungen;
- c) Beschränkungen des Verkehres aus militärischen Gründen:
- d) Beschränkungen wegen feuergefährlicher Ladungen.

Verhalten bei Seenot und Seeunfällen. Seeverklarung. Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschiffahrt.

IV. Privatseerecht. Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigen tumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnossament. (Erklärung der Konnossamente der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei, Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispacheregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers Abandon.

# Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldungswesen im Konkurse Österreichs und der obgenannten ausländischen Staaten.

# Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwickelung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife, Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

### Versicherungswesen.

Der Versicherungsvertrag (die Polizze); die Arten der Versicherung; die Versicherungsgesellschaften und -anstalten. Ausführliche Behandlung des Transport- (Valoren-) und Seeversicherungsgeschäftes. Havarie, Dispache, New York und Antwerp Rules. Praktische Übungen.

# Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satzkürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den II. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100-110 Worte in der Minute). Französische und englische Stenographie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

## Gesundheitspflege.

Ausgewählte Kapitel derselben mit besonderer Berücksichtigung der Reise-, Schiffs- und Tropenhygiene. Lebensbedürfnisse, Erkrankungen, Klima, Witterung, Nahrung, Kleidung, Hygiene des Reisens, Infektion. Venerische Erkrankungen. Erste Hilfe bei Unfällen.

# Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondeschrift.

# Maschinenschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

# III. Fremdsprachliche Übungen.

Zum Zwecke der Erlangung einer größeren Fertigkeit in der Konversation in den Fremdsprachen sind Übungen eingerichtet, welche in erster Linie für die Hörer der Export-Akademie bestimmt sind und sich auf die französische, englische, italienische und spanische Sprache erstrecken.

Um einen möglichst weitgehenden Erfolg in der Sprechfertigkeit zu erzielen, werden die Hörer in kleine Gruppen von 6—12 Teilnehmern vereinigt. Jeder Hörer der Akademie soll in jeder Woche an zwei Übungsstunden teilnehmen. Die fremdsprachlichen Übungen beginnen für französische und englische Sprache gleichzeitig mit dem Beginn der Vorlesungen, für die italienische und spanische Sprache nach Weihnachten. Dieselben umfassen als Übungsstoff:

Kurze Wiederholung der wichtigeren und schwierigeren Abschnitte der Grammatik, Lektüre moderner Schriftsteller und der Tagesjournale in den betreffenden Fremdsprachen, Besprechung der Sitten und Gebräuche, der gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Konversation über allgemeine und handelsfachliche Materien; Referate, Diskussionen. Erörterung und Besprechung von Tagesfragen allgemeiner und kommerzieller Natur.

Gruppen für die fremdsprachlichen Übungen

(im Wintersemester).

Für die Hörer des ersten Jahrganges.

Französisch, Donnerstag 11-12.

Englisch, Donnerstag 12-1.

Für die Hörer des zweiten Jahrganges.

Französisch, Donnerstag 9—10.

Englisch, Donnerstag 8—9.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A.

Französisch, Mittwoch 12—1.

Englisch. Samstag 12—1.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung B.

Französisch, Samstag 3—5.

Englisch, Samstag 4—5.

Im Sommersemester finden dieselben Konversationsübungen statt; außerdem werden für die Hörer der italienischen, spanischen, bzw. portugiesischen Sprache Übungsstunden eingerichtet.

## IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Diese Spezialkurse sollen in Verbindung mit den Vorlesungen und Übungen der Allgemeinen Abteilung sowie den Sprachkursen eine möglichst vollständige und spezielle Ausbildung für die Praxis im Geschäftsbetrieb der Banken mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse gewähren. Außerdem sollen diese Kurse Personen, welche in kaufmännischen oder Bankbetrieben tätig sind oder sich hiefür besser vorbereiten wollen, eine entsprechende spezielle Weiterbildung für die verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes ermöglichen.

Die Wahl der betreffenden Vorlesungen kann von den Besuchern im Hinblick auf ihre gegenwärtige oder voraussichtliche Verwendung in der Praxis erfolgen, wobei denselben mit entsprechenden Ratschlägen an die Hand gegangen wird.

Als Gebühren sind für jede Wochenstunde pro Semester 5 K zu entrichten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9-10 Uhr vormittags sowie am Montag dem 9. und Mittwoch dem 11. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6-7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen. Die Aufnahme in die einzelnen Spezialkurse wird in der Regel auf 30-40 Hörer beschränkt, um eine intensivere Ausbildung zu ermöglichen.

Sämtliche Kurse beginnen in der dritten Woche des Monates Oktober (am 16., 17., 18., bzw. 20. Oktober d. J.).

1. Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- u. Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von  $7^{1}/_{4}-8^{1}/_{4}$  Uhr abends.

Hörsaal II. Erster Vortrag am 17. Oktober.

Entwicklung des Geld- und Bankwesens. Funktionen des Geldes (die Währungsfrage vom praktischen Standpunkte) Geldsurrogate (die Banknote, der Wechsel, die Anweisung und der Scheck). Die Praxis im in- und ausländischen Anweisungs, Giro- (Scheck-) und Clearingverkehr, der Verrechnungs- und Überweisungsscheck; der Postsparkassen-Verkehr. Der in- und ausländische Inkasso- und Überweisungsverkehr; Kredit-

briese und Akkreditive und die Handhabung der bezüglichen Stempelvorschriften. Die eigenen und Kommissionsgeschäfte der Banken und Kreditinstitute vom praktischen Standpunkte (das Kontokorrent, Eskompte-, Depositen-, Pfandleih-, Einlagen-, Emissions- und Anlehensgeschäft, Kassenscheine, Sases, Coupons und verloste Essekten). Die verschiedenen Arten der Kreditgeschäfte (Kreditquellen) einschließlich der Bevorschussung offener Buchforderungen.

2. Die Technik im Bankbetriebe mit besonderer Berücksichtigung des Briefverkehres.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 7-8 Uhr

abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 20. Oktober.

Die Bankgeschäfte, die Arten der Banken, die wichtigsten Banken des In- und Auslandes, der Bankbetrieb und seine Organisation, die Bankabteilungen. Das Korrespondenzbureau und das Archiv. Die Terminologie und das Formularienwesen im Bankbetriebe. Ausgewählte Abschnitte aus dem Briefverkehr im in- und ausländischen Bankgeschäfte.

# 3. Allgemeine Bankbuchhaltung.

(Dr. Th. Ferjančič.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 71/4-9 Uhr

abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 20. Oktober.

Das Kontensystem der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Bankgeschäfte, den Bankbetrieb, die Konten und Bücher in der Bankbuchhaltung; verschiedene Formen der Buchhaltung im Bankbetriebe, buchhalterische Durchführung einzelner und zusammenhängender Beispiele aus der Praxis des kleineren und größeren Bankbetriebes, wie Inkasso-, Gıro-, Diskont-, Devisen-, Valuten-, Effekten-, Depot-, Report-, Nostrogeschäfte etc. Der Konten- und Bücherabschluß. Die Technik des Bank-Kontokorrents (Rechnungsmethoden und besondere Formen).

# 4. Spezialgebiete der Bankbuchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von 7-8 Uhr abends

Hörsaal V. Erster Vortrag am 18. Oktober.

Buchhaltungsorganisation im Bankbetriebe. Eingehende Behandlung der Partizipations- (Metà- und Konsortial-), Gründungs- und Emissionsgeschäfte. Die Buchhaltung der Aktiengesellschaften und die Konstruktion einer Bankbilanz; die Vermögensbewertung.

5. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag  $7^{1}/_{4}$ —9 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 16. Oktober.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationeller Bücherund Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlagen von Büchern, für Rechnungselaborate. als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

# 6. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6-7 Uhr

abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 16. Oktober.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieanlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

7. Das Hypothekar- und Pfandbriefwesen in Theorie und Praxis.

(Dozent Robert Mully von Oppenried, Beamter der Ersten österr. Sparkasse, Abteilungsvorstand an der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handels-Gremiums.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 6-7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 17. Oktober.

## I. Theoretischer Teil.

Einleitung. Wesen und Arten der Kreditgewährung im allgemeinen, deren volkswirtschaftliche Bedeutung und die Zinsfußfrage. Geschichte, Entwicklung und Statistik des Immobiliarkredites. Literatur. Die österreichischen Hypothekarinstitute. Die Bar- und Pfandbriefdarlehen gewährenden Anstalten, deren Organisation und Garantiemittel. Die innere Einrichtung: Buchhaltung, Korrespondenz, Verrechnungswesen und Kontrolle.

Rechtliche Grundlagen. Das Pfand- und Hypothekenrecht. Die Jurisdiktion des Hypothekenwesens und die Grundbuchsordnung. Gesetzliche Bestimmungen über pupillarmäßigen Immobiliarkredit, über die Sicherung der Pfandbriefgläubiger und die Staatskontrolle. Der Pfandbrief, dessen Wesen, Bedeutung und Sicherheit.

Realbewertung. Ermittlung des Wertes von Häusern und Grundstücken. Wertermittlung durch Steuermultipla oder durch Kapitalisierung des schätzungsweisen Reinertrages aus dem Katastralreinertrage, beziehungsweise aus der Zinsfassion (Steuerwert). Ertragswert, Gestehungskosten als Grund- und Bauwert, Verkehrs- und Belehnungswert. Realschätzungsordnung.

Steuern und Gebühren. Erwerbsteuer der Hypothekarinstitute, Rentensteuer, Effektenumsatzsteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Bodenwertzuwachs- und Bodenwertsteuer. Stempelung der Eingaben, Urkunden und Bücher. Grundbücherliche Einverleibungs- und Übertragungsgebühren, Immobiliar-Übertragungsgebühren und Gebührenäquivalent.

Belehnungsmodalitäten. Voraussetzungen der Darlehensgewährung, Belehnungsgrenze, Rangordnung, Tabularurkunden. Amortisations- und Zinsdarlehen. Die Zuzählung, Verzinsung und Rückzahlung der Barund Pfandbriefdarlehen. Einseitige und gegenseitige Kündbarkeit. Konvertierungen. Bedingungen der Gebührenbefreiung. Normalmäßig auflaufende Kosten der Schätzung und Zuzählung.

Darlehensvergleichung. Vor- und Nachteile der Bar-, bzw. Pfandbriefdarlehen bei der Ausgate und Tilgung für den Schuldner und Gläubiger. Darlehensparitäten nach dem Zinsfuße, dem Zuzählungskurse und der Tilgungsdauer.

#### II. Praktischer Teil.

Musterbeispiele. Ausarbeitung und vollständige Durchführung von Darlehensgeschäften aus der Praxis samt der bezüglichen Korrespondenz, Verrechnung und Buchhaltung. Darlehensansuchen, -schätzung und -bewilligung. Zuzählung, Zins- und Ratenzahlungen mit und ohne Prämie samt rechnungsmäßiger Durchführung. Fristerstreckung, Mahnung, Kündigung und Rückzahlung. Gebührenberechnung und Abfuhr. Die notwendigen Eingaben und Erledigungen, wie Grundbuchsgesuche um Pfandrechtseinverleibung und Löschung und Gerichtsbescheide. Ausfertigung von Schätzungsberichten, Darlehenszusicherungen, Tabularurkunden, von Brandschadenvinkulierungen und -devinkulierungen und sonstiger Schriftstücke im Hypothekar- und Pfandbriefgeschäfte.

8. Die Besteuerung der rechnungspflichtigen Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., Sparkassen etc.) in der Praxis.

(Dr. Karl Satzinger, k. k. Kommissär der n.-ö. Finanzlandesdirektion.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von  $6^{1}/_{4}$ —7 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 18. Oktober.

Die derzeitige Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ermittlung des steuerpflichtigen Reinertrages bei rechnungspflichtigen Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., Sparkassen u. s. w.)

Allgemeiner Überblick über die einzelnen Abweichungen der kaufmännischen Gewinnberechnung von der Feststellung der Besteuerungs-

grundlage.

Prinzipielle Abgrenzung der steuerpflichtigen von den steuerfreien Einnahmen; steuerrechtliche Behandlung der sich aus der Reinvermögenssowie aus sonstigen Vermögensgebarung ergebenden Gewinne und Verluste; insbesondere Gewinne bei der Aktien- und Obligationenemission; die \*\*steuerfreien\* Effektenzinsen; die Zinsen der in der Hand der Emissionsanstalt befindlichen eigenen Prioritäten; die Realitätenerträgnisse; Garantiebeiträge und Subventionen; stille Reserven.

Abgrenzung der verrechenbaren von den nichtanrechenbaren Ausgaben: Ausgaben zur Vergrößerung des in der Unternehmung anliegenden Kapitales; die Tilgung des Aktien- und Prioritätenkapitales vom steuerrechtlichen Standpunkte; Garantiebeiträge und Zuschüsse an andere Unternehmungen; die Passivzinsen; die durch den Geschäftsbetrieb erforderten Widmungen; die Bezüge (Tantièmen, Präsenzmarken, Remunerationen) der Vorstands- und Aussichtsratsmitglieder; die Steuern.

Abschreibungen; Reservestellungen; Reservefondserträgnisse; die Entnahmen aus versteuerten und unversteuerten Fonden; Evidenzhaltung der Reserven; Besteuerung der Liquidationsgewinne.

Reformpläne auf dem Gebiete der Aktiensteuer.

9. Seminarübungen zu dem vorstehenden Kurs.

(Dr. Karl Satzinger, k. k. Kommissär der n.-ö. Finanzlandesdirektion.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von 7-8 Uhr abends. Hörsaal II. Erste Übung am 18. Oktober.

Erörterung der steuergesetzlichen Bestimmungen über die besondere Erwerbsteuer (Aktiensteuer) an der Hand konkreter Beispiele; praktische Übungen über die Besteuerung von Banken, Industrieaktiengesellschaften, Eisenbahnen, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen, Gemeindeunternehmungen, Gesellschaften m. b. H., Genossenschaften u. s. w.

Weitere Spezialkurse werden in einem Nachtragsprogramm kundgemacht.

### V. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Diese Kurse bilden eine Wiederholung der in den Vorjahren auf Ersuchen der n.-ö. Advokatenkammer und des n.-ö. Konzipientenvereines abgehaltenen Kurse für Juristen. Dieselben umfassen drei Abteilungen; die Studiengebühr beträgt für jede Abteilung 10 Kronen, für den gesamten Kurs (alle drei Abteilungen) 20 Kronen.

Die Vorträge werden von den Professoren der Akademie Regierungsrat Schmid, Dr. Josef Hellauer und Julius Ziegler gehalten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9-10 Uhr vormittags sowie am Montag dem 9. und Mittwoch dem 11. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages der betreffenden Abteilung von 6-7 Uhr abends in der Akademie entgegengenommen.

#### 1. Abteilung.

Handelskunde und kaufmännische Arithmetik. (K. k. o. Professor Josef Hellauer, Dr. phil. der Universität Greifswald,)

Vom 17. Oktober bis 10. November jeden Dienstag und Freitag; vom 10. bis 24. November jeden Freitag von 6½-8 Uhr abends im Hörsaale I. 1. Das Bankgeschäft.

Die wichtigsten Zweige des Bankgeschäftes. Die Geld- und Effektenbörsen und die Arten der Geschäfte an denselben, - Das Wechseldiskontgeschäft, die wichtigsten Bestimmungen für dasselbe seitens der Österreichisch-Ungarischen Bank, die Wechseldiskontrechnung. Der Devisenhandel, die Finanzierung von Export- und Importgeschäften mit Hilfe des Devisenverkehrs, die Notierung der Devisen im Wiener Kursblatte, die Devisenrechnung nach Wiener Usance, die Prinzipien der Devisennotierung und -berechnung im Auslande. - Die Effektennotierung des Wiener Kursblattes und die Effektenrechnung nach Wiener Usance, Die Prinzipien der Effektennotierung an ausländischen Börsenplätzen. Die Gold- und Silberrechnung, die Valutenrechnung, Berechnung von Agio und Disagio sowie der Rentabilität der Gold-Aus- und Einfuhr. Das Wesen der Arbitrage. Desire between 14 infemilieurs aus die Frank bei herberter Bilderiete - wicht beine

### 2. Das Warengeschäft.

Die Warenbörsen, das Termingeschäft und die Arten seiner Abwicklung, Einzelne besondere Formen des Geschäftsabschlusses. Einiges aus der kaufmännischen Terminologie des Warenhandels. Fakturen, Verkaufsrechnungen, Kalkulationen. Fracht-, Versicherungs- und Zollrechnungen.

#### 2. Abteilung.

Allgemeine Buchhaltungstheorie und praktische Anwendung der einfachen und doppelten Buchhaltung,

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 21. November bis März jeden Dienstag von 61/2-8 Uhr abends im Hörsaale I.

Begriff und Zweck der Buchhaltung. Die Entwicklung, Bedeutung und Einteilung der Konten der doppelten Buchhaltung. Das Hauptbuch. Tagebücher und Skontren.

Das Inventarium, die Aufnahme der einzelnen Vermögensteile, der Abschluß nach doppelter Buchhaltung, das Bilanzkonto und das Gewinnund Verlustkonto, Übersicht über die Konten der doppelten Buchhaltung in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben.

Die Kontrolle in der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Formen der Doppelbuchhaltung, Behandlung der einfachen Buchführungsmethode. Praktische Übungen.

# 3. Abteilung.

Buchhaltung bei Handelsgesellschaften, Bilanzen, Kontokorrente und Technik der kaufmännischen Korrespondenz.

(K. k. o. Professor Regierungsrat Schmid.)

Vom 1. Dezember bis März jeden Freitag von 61/2—8 Uhr abends im Hörsaale I.

Der Bank-Kontokorrent nach deutscher, französischer und englischer Methode, mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß.

Der Brief- und Formularienverkehr des Kaufmannes; übersichtliche Darstellung der Korrespondenz und der Kontorarbeiten in den wichtigsten Handelszweigen; die Terminologie in den kaufmännischen Briefen und sonstigen Schriftstücken.

Buchhaltung bei offenen, Kommandit- und stillen Handelsgesellschaften, bei Aktiengesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Systeme und Formen der Buchführung. Die amerikanische Buchhaltung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Bücher- und Bilanzrevision.

Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen. Erläuterung und Prüfung der Bilanzen. Abschreibungen, Reserve- und Amortisationsfonds. Die steuerrechtliche Bedeutung der doppelten Buchführung.

der Sergebille, Bewegt uts-Managhirt, Unige Bleitung der Ser-

VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Anmeldungen für diese Kurse werden in der ersten Hälfte des Monates Oktober an jedem Vorlesungstage von 9—10 Uhr vormittags sowie Montag den 9. Oktober, Mittwoch den 11. Oktober von 6—7 Uhr abends und am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen. Die Gebühr beträgt pro Wochenstunde und Semester 5 K.

#### 1. Seewesen und Seerecht.

I. Seewesen. Dampf- und Segelschiffe. Die verschiedenen Typen nach Bauart, Verwendung nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes (Stapel, Material etc.). Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes (Dampfer und Segler) an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation: Logg (Knoten, Seemeile), Chronometer, Lot, Kompaß, Seekarte, internationaler Signalkodex u. dgl. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Deplacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Sueztonnengehalt, Tiefladelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute (österr.-ungar. Veritas, Lloyd's Register). Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschvorrichtungen), Balance- und Trockendock. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht), Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe), Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repressalien, Piraterie, (Enquête du pavillon. Seezeremoniell), Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung der Seeschiffe). Beweis der Nationalität. Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation, Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute,

Personen des öffentlichen Seerechtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder). Schiffsbesatzung: Deck- und Maschinenmannschaft.

a) Befähigungsnachweis;

b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;

c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffahrtsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen über Aufenthalt in Häfen.

a) Beschränkungen im Interesse der Küstenbewohner;

b) Zollämtliche Beschränkungen;

c) Beschränkungen des Verkehres aus militärischen Gründen;

d) Beschränkungen wegen feuergefährlicher Ladungen.

Verhalten bei Seenot und Seeunfällen. Seeverklarung, Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschiffahrt.

IV. Privatseerecht. Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liegeund Überliegezeit. Konnossament. (Erklärung der Konnossamente der
größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung
des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei.
Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der
gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-AntwerpRules. Dispacheregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung,
Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung,
Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

# 2. Transport- und Tarifwesen.

(Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 10. Oktober 1911 bis Ende Juni 1912 jeden Dienstag von 3—5 Uhr nachmittags. Hörsaal IV.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

3. Die staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des osmanischen Reiches.

(Dr. Johann Kelsen, in Verwendung im k. k. Österr. Handelsmuseum.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 71/4 bis 9 Uhr abends, Hörsaal IV. Erster Vortrag am 17. Oktober.

I. Verfassungsgeschichte. II. Verfassungsrecht. III. Verwaltungsrecht. IV. Die wirtschaftlichen Verhältnisse: 1. Landwirtschaft. 2. Industrie. 3. Handel. 4. Handelspolitik.

4. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis. (Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag von  $7^1/_4$ —9 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 16. Oktober.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationeller Bücherund Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlage von Büchern, für Rechnungselaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

5. Das Personalsteuergesetz in praktischer Anwendung auf Industrie und Handelsunternehmungen.

(Dr. Karl Satzinger, k. k. Kommissär der n.-ö. Finanzlandesdirektion.)

Im Sommersemester jeden Mittwoch von  $6^{1}/_{4}$ —8 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am ersten Mittwoch im März 1912.

Einleitung: Grundzüge des Personalsteuergesetzes; der Finanzplan.

I. Allgemeine Erwerbsteuer: Wesen der Erwerbsteuer; ihre Stellung zu den übrigen Ertragsteuern und zur Personaleinkommensteuer. — Kontingentierung und Repartition der Erwerbsteuer; Steuerklassen und Steuergesellschaften. — Wer unterliegt der allgemeinen Erwerbsteuer? Die Steuerbefreiungen; Grenzen der Steuerpflicht gegenüber ausländischen Unternehmungen, welche ihren Geschäftsbetrieb ins Inland ausdehnen. — Beginn und Ende der Steuerpflicht und die damit zusammenhängenden Parteieingaben. — Die Grundlagen der Erwerbsteuerbemessung: die mittlere Ertragsfähigkeit; die allgemeinen und besonderen Betriebsmerkmale; der Betriebserfolg. — Das Veranlagungsverfahren: die Erwerbsteuererklärung und ihre form- und sachgemäße

Ausfüllung; die Erhebungsschritte der Veranlagungsorgane; der Bedenkenvorhalt; Stellung des Steuerpflichtigen im Veranlagungsverfahren, seine Anträge und Beweismittel; die praktische Ermittlung des Erwerbsteuersatzes. — Die örtliche Steuervorschreibung, Besteuerung mehrfacher und räumlich getrennter Betriebsstätten. — Die Erwerbsteuerberufung und ihre sachgemäße Ausführung. — Erwerbsteuernachlässe. — Die Gewerbeanmeldungs- und Firmaprotokollierungsgebühr. — Die Zuschläge bei der allgemeinen Erwerbsteuer. — Steuereinzahlung und Steuerpfandrecht.

II. Die Personaleinkommensteuer in spezieller Anwendung auf das Einkommen aus kommerziellen Unternehmungen: Wesen der Personaleinkommensteuer. — Umfang der Steuerpflicht; ihre Grenzen gegenüber dem Auslande und den Ausländern. — Beginn, Ende der Steuerpflicht; steuerrechtliche Behandlung der Einkommensveränderungen im Laufe des Steuerjahres; die hiemit zusammenhängenden Parteieingaben. — Die steuerpflichtigen Einnahmen im allgemeinen; die verrechenbaren Abzüge. — Die Ermittlung des steuerpflichtigen Geschäftseinkommens; die hiebei anrechenbaren Abzüge, insbesondere die Abschreibungen und abzugsfähigen Verluste. — Die steuerpflichtigen Dienstbezüge; die bei dieser Quelle zulässigen Abzugsposten.

Das Veranlagungsverfahren: das Bekenntnis und dessen sachgemäße Ausfertigung; Befugnisse der Veranlagungsorgane; der Bedenkenvorhalt; Rechte des Steuerpflichtigen im Veranlagungsverfahren; seine Anträge und Beweismittel, insbesondere der Buchbeweis. — Die Berufung; die Einwendungen gegen die erhöhte Einschätzung.

Steuereinzahlung; Steuereinhebung im Abzugswege durch den

Dienstgeber; Parteiangaben aus diesem Anlasse.

III. Rentensteuer: Anwendung der Rentensteuer auf die Bezüge, welche selbständigen Unternehmungen (Privatunternehmungen und Unternehmungen der öffentlichen Rechnungslegung) zufließen oder die von diesen Unternehmungen zur Auszahlung gelangen.

Verhältnis der Rentensteuer zu den übrigen Ertragsteuern.

Die Abzugsrentensteuer.

6. Das österreichische Gebührengesetz in seiner Anwendung auf Handel und Industrie.

(Dr. Wilhelm Loew, Finanzkommissär im k. k. Finanzministerium.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 7-8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 20. Oktober.

I. Allgemeiner Teil: Begriff der Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen. — Arten der Gebührenentrichtung: Stempelgebühren und unmittelbare Gebühren. — Gebührenanzeige und Gebührenbemessung. — Bemessungsvorschriften. — Zahlungspflicht und Haftung für die Gebühr. — Einzahlung der Gebühr. — Rechtsmittel. — Gebührensteigerungen und Gebührenstrafen. — Befreiungen. — Verhältnis zu Ungarn und zum Auslande.

II. Besonderer Teil: Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträge. — Gesellschafts-, Bestand- und Dienstverträge. — Darlehen (Konvertierungen), Zessionen, Bürgschafts- und Pfandverträge. — Versicherungsverträge, Pensionsversicherungsurkunden. — Vergleiche, Verzichte, Schenkungen, Stiftungen, Nachlaßgebühren, Gebührenäquivalent. — Eingaben, Gerichtsgebühren, schiedsgerichtliche Urteile, Grundbuchseintragungen. — Anweisungen, Wechsel, Verpflichtscheine, Schecks; Empfangsbestätigungen; Handels- und Gewerbsbücher; Lagerscheine, Rechnungen, Schlußzettel; Frachtbriefe.

# 7. Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz.

(K. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 2. Oktober 1911 bis Ende Juni 1912 jeden Montag von 3-5 Uhr, Mittwoch von 6-8 Uhr und Freitag von 5-7 Uhr abends. Hörsaal V.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre portugiesischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

# 8. Einführung in die Kartographie.

(Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Kunst- und Landkarten-Verlages von Artaria & Co.)

Vorlesung mit Demonstrationen und Übungen, und zwar über »Kartenentwurf und Kartenlesen« vom 19. Oktober 1911 bis Ende Juni 1912 jeden Donnerstag von 7—9 Uhr abends, über »Geländedarstellung« vom 21. Oktober 1911 bis März 1912 jeden Samstag von 5—7 Uhr im Hörsaal VI.

I. Aufnahme und Karte. Vorbegriffe. Wesen der exakten Vermessungen. Praxis der flüchtigen Aufnahme (im Sommer Übungen im Felde). Die Uhr als Meβinstrument; Kroki; Kleinaufnahmen a) mit Kompaβ, b) mit gewöhnlicher Kamera. Aufnahmsweisen bekannter Reisender; ihre Karten. Stand der topographischen Aufnahme der Erde. Plan. Relief. Historische Rückblicke.

II. Geographie und Karte. Globographie. Erdprofile. Erdkarten. Einheitskarte der Erde in 1:1 Million. Einteilung der geographischen Karten. Statistische Karten; ihr Verhältnis insbesondere zu verkehrsund wirtschaftsgeographischen Karten. Die Schulkarte. Die großen Handatlanten. Geschichtliches.

III. Kartographische Darstellung. Die Darstellungsmittel. Kartenskizzen (Übungen). Gesetzmäßiges Verebnen der sphärischen Form:

Abbildungsgesetz. Die Verzerrungen und ihr Bild. Flächentreue; Winkeltreue (unter Zeichnung eines einfachen Entwurfes). Kegelprojektionen und ihre Grenzfälle. Seekarten; Art ihrer Benutzung in der Schiffahrt. Polyederentwürfe. Historische Entwicklung. Situation und Schrift. Der Kartenmaßstab. Situation. Verkleinerung und Vergrößerung (Übungen). Problem der Generalisierung. Die Signaturen. Name und Zahl wesentlicher Bestandteile der Karte, nicht des Kartenbildes. — Gesetzmäßiges Verkörpern der Geländeformen: Terrainskizzierung (Übungen). Niveaulinien und kartographische Plastik. Schattenplastik, schräge und senkrechte Beleuchtung; Böschungstreue. Die Schraffen. Farbenplastik. Höhenschichten- und Alpenkarten. Andere physikalische Karten. Die raumtreue Karte als Abschluß einer geschichtlichen Entwicklung. Das biologische Kartenbild; Volksdichtekarten. Unsere wirtschaftsgeographischen Karten; was sie bieten und was sie vermissen lassen. Maßanschaulichkeit.

IV. Kartographische Reproduktion. Handels- und Kulturwert der Karte. Farbstoffe, Presse, Papier. Zeichnung und Reproduktion. Vom Kupferstich bis zur Autotypie und Autographie. Die besten Verfahren und die billigsten Kosten einer Karte. Die großen kartographischen Anstalten. Übungen im Urteil über Karten. Bildungswert der Karte. Kartographische Kompetenz- und Rechtsfragen.

# 9. Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft.

(August Fischer, Direktor der Handelsschule Alois Weiß Nachfolger, Wien, Abteilungsvorstand an der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handels-Gremiums.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von  $6^{1}/_{4}$ —8 Uhr abends. Hörsaal VII. Erste Vorlesung am 17. Oktober.

Einleitung: Begriff und Bedeutung der Kolonisation für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Nationen. Die Rolle der Kolonisation in der Vergangenheit und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Einteilung der Kolonien nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Entstehung der modernen Kolonialreiche: Überblick der neueren Kolonialgeschichte und des heutigen Besitzstandes der Kolonialnationen.

Die innere Entwicklung der Kolonien: Kolonisation durch Mission und Forschung. Kolonisation durch privilegierte Unternehmungen (Unternehmungen mit Hoheitsrechten und Unternehmungen ohne Hoheitsrechte). Verhältnis der kolonisierenden Macht zu der Eingeborenenbevölkerung. Auswanderung, Sklaverei, Kuliwesen, Strafkolonien.

Staatsgewalt und Rechtsordnung in den Kolonien: Staatsrechtliche Grundlagen. Organisation der Gesetzgebung. Verwaltung und Justiz. Die Abgrenzung der Staatsgewalt des Mutterlandes gegenüber

der Selbstverwaltung der Kolonien. Das finanzrechtliche Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien.

Koloniale Wirtschafts- und Handelspolitik: Regelung des Grund- und Bodenbesitzes in den Kolonien. Handel und Handelspolitik. Verkehrswesen und Verkehrspolitik (Eisenbahnen, Schiffahrt und Nachrichtenverkehr). Koloniales Geld-, Münz- und Bankwesen. Koloniale Zollpolitik. Die Organisation des Kapitals in den Kolonien. Finanzielle Ergebnisse der Kolonien. Eingeborenen- und Arbeiterfrage in den Kolonien. Auswanderungs- und Einwanderungspolitik.

Der Handel und die Kolonisation: Zielpunkte des Kolonialwesens.

## 10. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter und Sommersemester jeden Montag von 6-7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 16. Oktober.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieanlehen. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

# 11. Versicherungsmathematik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Wintersemester jeden Freitag von 6-8 Uhr abends. Hörsaal II. Erste Vorlesung am 19. Oktober.

Wintersemester: Sterblichkeitstafeln; Prämien- und Prämienreserveberechnung bei Leibrenten, Kapitalsversicherungen auf den Erlebensund Ablebensfall und Versicherungen verbundener Leben. Abfindungswerte; Rechnungsabschluß; Assekuranzregulativ.

Sommersemester: Prämien- und Prämienreserveberechnung in der Invaliditäts- und Pensionsversicherung unter spezieller Rücksichtnahme auf das österreichische Privatangestellten Versicherungsgesetz (vom 16. Dezember 1906).

12. Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft.

(Heinrich Schwetter, Buchhalter der Versicherungsgesellschaft »Anker«.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von  $7^{1}/_{4}$  bis 9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 18. Oktober.

Eingehende Entwicklung der Kontierungssysteme:

a) der Feuerbranche, b) der Unfall- und Haftpflichtbranche und c) der Lebensversicherungsbranche.

F.-M.-Erl. 20022 vom 24./3. 1903 in buchhalterischer Beziehung.
Buchhalterische Darstellung des direkten und indirekten Rückversicherungsgeschäftes. — Behandlung der Rückversicherungsdepots.

Die staatliche Bilanz auf Grundlage der Vorschriften im Assekuranzregulativ vom Jahre 1896 — die kaufmännische Bilanzierung unterscheidende Merkmale beider.

Praktische Ausarbeitung eines zusammenhängenden Geschäftsfalles sowie Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Verbuchung spezieller Fälle.

#### 13. Eisenbahnrecht.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von  $6^{1}/_{2}$ —8 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erste Vorlesung am 17. Oktober.

Einleitung. Begriff der Eisenbahnen. Einteilungen der Eisenbahnen in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung.

Das Eisenbahnrecht. Begriff und Charakter des Eisenbahnrechts. Die geschichtliche Entwicklung des Eisenbahnrechts. Quellen und Literatur des Eisenbahnrechts.

Der Staat und die Eisenbahnen. Die Rechte der Staatsgewalt über die Eisenbahnen. Das Eisenbahnhoheitsrecht. Die Organisation der staatlichen Verwaltung des Eisenbahnwesens. Die Organisation der Privatbahnverwaltungen. Die Eisenbahnverbände.

Die Rechtsverhältnisse der bei den Eisenbahnen angestellten oder beschäftigten Personen. Der Staatsdienst. Der Privatdienst. Das Arbeitsverhältnis.

Die Entstehung der Eisenbahn. Die Vorbereitung der Eisenbahnerrichtung. Die rechtliche Grundlage bei der Errichtung einer Eisenbahn durch den Staat (Gesetz). Die rechtliche Grundlage bei der Privatunternehmung (Konzession). Die Konzessionsbedingungen. Die Erwirkung der Konzession. Rechte und Verbindlichkeiten aus der erteilten Konzession. Die Staatsverträge bei der Anlegung von Bahnen, die das Gebiet mehrerer Staaten berühren.

Der Bau der Eisenbahn. Vorarbeiten zu dem Bau der Eisenbahn. Der Grunderwerb. Begriff und Voraussetzung der Enteignung. Die Pflicht zur Entschädigung und zur Herstellung von Schutzanlagen. Das Verfahren zur Feststellung der Enteignungs- und Entschädigungspflicht. Wirkungen der Enteignung.

Die Ausführung des Baues. Die eigene Ausführung und die Vergebung an einen Bauunternehmer. Verwaltungsrechtliche Vorschriften der Ausführung. Das Verhältnis der Anlieger. Verträge behufs Ausführung der Eisenbahn. Das Submissionswesen. Die Ausrüstung der Bahn. Die Betriebseröffnung.

Das Eisenbahnunternehmen. Wesen des Eisenbahnunternehmens im allgemeinen. Rechtlicher Charakter der Eisenbahnanlage mit Zubehör als Gesamtsache. Das Eigentum an der Eisenbahnanlage. Die Veräußerung, Verpfändung, Verpachtung der Eisenbahnanlage. Zwangsvollstreckung. Einstweilige Verfügungen. Konkurs. Das Eisenbahngeschäft. Der Betrieb. Begriff und Umfang des Betriebes.

Die öffentlich rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Betriebes. Verpflichtungen in Betreff der Ausführung des Transportes. Spezielle Verpflichtungen aus dem Betriebe. Die Eisenbahnbesteuerung.

Die privatrechtlichen Beziehungen aus dem Betriebe. Das Verhältnis des Eisenbahntransportrechts zu dem sonstigen Transportrecht. Die Haftpflicht der Eisenbahnen.

Der besondere Rechtschutz der Eisenbahnen. Rechtschutz durch das Strafgesetz. Rechtschutz durch die Bahnpolizei.

Bahnen untergeordneter Bedeutung. Entwicklung und Bedeutung derselben. Organisation und Konzessionserteilung. Die Anlegung, Ausrüstung und der Betrieb.

14. Das Gesetz über den Dienstvertrag höherer Dienstnehmer. Handlungsgehilfengesetz.

(Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht Wien.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7-8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 16. Oktober.

Einführung in die Lehre vom Dienstvertrag im allgemeinen. Entstehungsgeschichte des Gesetzes vom 16. Janner 1910, R.-G.-Bl. Nr. 20. Das Anwendungsgebiet des Gesetzes. Rechtliche Stellung der aus dem Anwendungsgebiet ausgenommenen Unternehmer und ihrer qualifizierten Angestellten.

Die Eingehung und die Endigung des Dienstverhältnisses, insbesondere die Regelung der Kündigungsfrage. Entlassung und Austritt des Angestellten. Rücktritt des Unternehmers, beziehungsweise des Angestellten vom Dienstvertrage vor Antritt des Dienstverhältnisses.

Die Rechtsfolgen abnormaler Endigung des Dienstverhältnisses, ins besondere die Ansprüche der Parteien des Vertrages gegeneinander im Falle rechtswidriger Entlassung oder rechtswidrigen Austrittes des Angestellten aus dem Dienste. Stellung der Ansprüche der Angestellten im Konkurs des Unternehmers.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsteile während des Bestandes des Dienstvertrages. Die Bezüge des Angestellten (das Entgelt) und die Dienstleistungen. Die Provision. Die Gewinnbeteiligung. Der fortlaufende Gehalt. Die Remuneration. Die Diäten. Fortlaufende Entgeltleistung bei Dienstverhinderung (durch Krankheit, Erfüllung der Militärdienstpflicht u. s. w.). Das Urlaubsrecht der Angestellten. Die

Fürsorgepflichten der Unternehmer. Die Behandlung der von den Dienstnehmern gelegten Kautionen. Das Konkurrenzverbot gegenüber dem Angestellten.

Nachwirkungen des aufgelösten Dienstverhältnisses, insbesondere

die Konkurrenzklausel und die Zeugnisfrage.

Schutzbestimmungen öffentlichen Rechtes. Regelung der Gerichtszuständigkeit über die aus dem Dienstvertrag entstehenden Streitigkeiten.

Weitere Spezialkurse werden in einem Nachtragsprogramm kundgemacht.

Abitiving you'd vanadant the desired pourse and franks TI - 1, 1, 1, 1, or franks TI - 1, 1, 1,

# Vorlesungsverzeichnis.

# I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

#### Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger, Abiturienten von Gymnasien), 6stündig, Dienstag und Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebsch, Hörsaal I; Handelskorrespondenz, Mittwoch 5—7, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal I.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Hörer, welche bereits 2—4 Jahre Französisch studiert haben), 5 stündig; Kurs a Dienstag 11—1 (Saal V), Mittwoch 5—6 (Saal VII) und Freitag 11—1 (Saal V), Kurs b Mittwoch 5—6 (Saal VII), Donnerstag 10—12 (Saal V), Samstag 5—7 (Saal V), Dozent Ludwig Kolisch.

Französische Sprache und Korrespondenz, III. Kurs (für Hörer, welche bereits 6—7 Jahre Französisch studiert haben, Abiturienten von Realschulen), 4stündig, Dienstag und Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal II.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), 6stündig, Dienstag 8—10, Donnerstag 8—10, Samstag 9—11 (oder Mittwoch 8—10, Freitag 8—10, Samstag 9—11), a. o. Professor Josef A. Donner, kaiserl. Rat. Hörsaal I.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Vorgeschrittene, Abiturienten von Realschulen), 4stündig, Dienstag 8—10, Mittwoch 8—9, Samstag 10—11, Honorardozent Henry Langridge, Hörsaal II.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Freitag 3—4, Samstag 11—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebsch, Hörsaal IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3-5, Mittwoch 5-7, Freitag 5-7, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebsch. Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3-5 (Saal VI), Mittwoch 6-8 (Saal VI), Freitag 5-7 (Saal V), Dozent Ludwig Kolisch.

Russische Sprache, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—8, Mittwoch 12—1 (Saal VI), Samstag 5—7 (Saal IV), Dozent Dr. Rajko Nachtigall.

#### Kommerzielle Fächer.

Wirtschaftsgeographie, 2stündig, Abteilung A Dienstag 3—4, Freitag 3—4, Hörsaal I; Abteilung B Dienstag 10—11, Freitag 4—5, Hörsaal II, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich.

Warenkunde, 3 stündig, Abteilung A Mittwoch 3—5, Freitag 10—11, Warenkundeübungen Dienstag 5—6; Abteilung B Montag 8—10, Freitag 8—9, Warenkundeübungen Montag 12—1, Assistent Ingenieur Dr. Flanz Reinthaler, Hörsaal III.

Volkswirtschaftslehre, 3stündig, Abteilung A Dienstag 4-5, Samstag 3-5, Hörsaal I; Abteilung B Mittwoch 3-5, Freitag 5-6, k. k. o. Prof. Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat, Hörsaal II.

Handels- und Wechselrecht, 3 stündig, Abteilung A Montag 11—1, Samstag 8—9, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal I.

Handels- und Wechselrecht, 3stündig, Abteilung B Dienstag 4—6, Wechselrecht (im Oktober und November) Donnerstag 8—10, k. k. o. Professor Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal II.

Kaufmännische Arithmetik, 4stündig, Abteilung A Montag 10—11, Dienstag 10—11, Mittwoch 10—11, Samstag 11—12, Hörsaal I; Abteilung B Dienstag 3—4, Mittwoch 11—12, Samstag 8—10, Hörsaal II, k. k. o. Professor Josef Hellauer, Dr. phil. der Universität Greifswald und Assistent Dr. Th. Ferjančič.

Kontorarbeiten und Korrespondenz, im Wintersemester 4stündig, Abteilung A Montag 8—10, Freitag 4—6, Hörsaal I; Abteilung B Montag 10—12, Freitag 9—11, Hörsaal II; Praktische Übungen im Hörsaal VII; im Sommersemester 3stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler; Assistent Dr. Th. Ferjančič und Assistent Karl Oberparleiter.

Buchhaltung, im Wintersemester 3stündig, Abteilung A Montag 4—6, Mittwoch 11—12, Hörsaal I; Abteilung B Mittwoch 8—10, Freitag 3—4, Hörsaal II; Praktische Übungen im Hörsaal VII; im Sommersemester 4stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler; Assistent Dr. Th. Ferjančič und Assistent Karl Oberparleiter.

#### Kurse.

Gesundheitspflege,  $1^{1}/_{2}$ stündig, Samstag 5— $6^{1}/_{2}$ , Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Stenographie, 2stündig, I. Kurs (für Anfänger) Mittwoch 12—1, Hörsaal I, und Freitag 6—7, Hörsaal VII, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Stenographie, II. Kurs (für Vorgeschrittene), 2stündig, Dienstag 6-7, Samstag 5-6, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal II.

Stenographie, III. Kurs (für Hörer, welche die deutsche Stenographie bereits beherrschen), im Wintersemester englische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7; im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal V.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3-4 oder Samstag 12-1, Hörsaal II.

Maschinenschreiben in Gruppen, 2stündig, Montag 1/24-1/26 oder

Mittwoch 5-7, Hörsaal IX.

Ferner kommen für die Hörer der Allgemeinen Abteilung noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft und die allgemein zugänglichen Abendvorlesungen in Betracht. (Siehe das Programm über diese Kurse und Vorträge.) Valley or a few and the control of t

Wednesday v. una Christian Seed swission - Democraty US-111

tree in the first property of the first prop

# II. Export-Akademie.

# Erster Jahrgang.

#### Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für mindervorgeschrittene Hörer), östündig, Montag 3-5, Dienstag 4-6, Freitag 5-7, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal VIII.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für vorgeschrittene Hörer), 4stündig, Dienstag 4-6, Hörsaal VIII, Samstag 3-5, Hörsaal V, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger) im Wintersemester 5stündig, Montag 9-11, Mittwoch 3-5, Samstag 8-9; im Sommersemester 3stündig, Mittwoch 3-5, Samstag 8-9, a. o. Professor Josef A. Donner, kaiserl. Rat, Hörsaal VI, ferner im Wintersemester Samstag 3-5, Hörsaal IV; im Sommersemester Montag 9-11. Hörsaal VIII. und Samstag 3-5, Hörsaal IV, Honorardozent Henry Langridge.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs, 4stündig, Montag 9-11. Hörsaal VIII, Mittwoch 3-5, Hörsaal V (für die Hörer, welche Französisch II besuchen), bzw. Samstag 3-5, Hörsaal IV (für alle Hörer, welche Französisch I besuchen), Honorardozent Henry Langridge, eventuell auch italienische, spanische, portugiesische oder russische Sprache und Korrespondenz. (Die Vorlesungsstunden sind unter dem II. Jahrgang angegeben.)

# Vorlesungen und Übungen.

Wirtschaftliches Seminar, Volkswirtschaftslehre, Agrarpolitik, Industriepolitik, Innere Handelspolitik, österreichischer Zolltarif, Östündig, Dienstag 9-11, Freitag 3-5, Samstag 5-6, k. k. o. Prof. Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat, Hörsaal VIII.

Welthandelslehre, 3stündig, Montag 11-1, Mittwoch 11-12, k. k. o. Professor Josef Hellauer, Dr. phil. der Universität Greifswald, Hör-

saal VIII.

Wirtschaftsgeographie, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 8-9, Freitag 10-11, im Sommersemester 3stündig, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal VIII (Skioptikondemonstrationen im Hörsaal I).

Warenkunde, 4stündig, Mittwoch und Samstag 9—11, k. k. o. Professor Siegmund Feitler, Dr. der Naturwissenschaften der Universität Tübingen, Hörsaal III.

Warenkunde-Übungen, Dienstag 3-4, Assistent Ingenieur Dr. Franz

Reinthaler, Hörsaal III.

#### Juristisches Seminar.

I. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, im Wintersemester 2stündig, Montag 8—9, Mittwoch 8—9, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, k. k. Landesgerichtsrat, Hörsaal VIII.

II. Wechsel- und Scheckrecht, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 5-7, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal VIII.

### Handelstechnik und Übungskontor.

Wiederholung der kommerziellen Fächer. Technik des Exportgeschäftes, Hörsaal VIII. Praktische Übungen, Hörsaal VII. 3stündig, Dienstag 11—1, Freitag 11—12, k. k. o. Professor A. Schmid, k. k. Regierungsrat.

Musterkontor-Übungen, Hörsaal VIII, 1stündig, Freitag 12-1,

Assistent Dr. Th. Ferjančič.

#### Kurse.

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, 2stündig, Freitag 8—10, a. o. Professor Dr. Ernst Seidler, k. k. Sektionschef und Dozent Dr. Johann Kelsen. Hörsaal VIII.

Seewesen und Seerecht, 2stündig, Montag 5-7, Dozent Dr. Paul

Schreckenthal, k. k. Ministerial-Vizesekretär, Hörsaal VII.

Stenographie I. Kurs (für Anfänger), 2stündig, Mittwoch 12—1, Freitag 6—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal I (VII), oder

Stenographie II. Kurs (für Vorgeschrittene), 2stündig, Dienstag 6-7 und Samstag 5-6, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal II.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3-4 oder Samstag 12-1, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal II.

Maschinenschreiben in Gruppen, 2stündig, Donnerstag 1/24-1/26

und Samstag 1/24-1/26, Hörsaal IX.

# Zweiter Jahrgang.

#### Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, 4stündig, Montag 5-6, Mittwoch 3-5, Freitag 4-5, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal IV.

Englische Sprache und Handelskorrespondenz, 4stündig, Montag 8-9, Mittwoch 9-10, Samstag 8-10, Honorardozent Henry Langridge,

Hörsaal IV.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—8, Mittwoch 12—1, Samstag 11—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebsch, Hörsaal IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 5—7, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebsch,

Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3-5, Mittwoch 5-7, Freitag 6-8, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal V.

Russische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—8, Mittwoch 12—1 (Saal VI), Samstag 5—7 (Saal IV), Dozent Dr. Rajko Nachtigall.

# Vorlesungen und Übungen.

Wirtschaftliches Seminar. Internationale Handelspolitik, Verkehrspolitik, Finanzwissenschaft, im Wintersemester 2stündig, Montag 9—11, im Sommersemester 4stündig, Montag 9—11, Donnerstag 9—11, k. k. o. Prof. Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat. Hörsaal IV.

Welthandelslehre. 3stündig, Dienstag 11—1, Samstag 10—11, k. k. o. Professor Josef Hellauer, Dr. phil. der Universität Greifs-

wald, Hörsaal IV.

Wirtschaftsgeographie, 3stündig, Dienstag 5—6, Freitag 11—1, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal VI. (Skioptikondemonstrationen im Hörsaal I.)

Warenkunde, 4stündig, Dienstag 9-11, Freitag 9-11, k. k. o. Professor Siegmund Feitler, Dr. der Naturwissenschaften der Universität Tübingen, Hörsaal III.

Warenkundeübungen, Samstag 3-5, Assistent Ingenieur Dr. Franz

Reinthaler, Hörsaal III.

# Juristisches Seminar.

Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, 2stündig, Dienstag 8-9, Freitag 8-9, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, k. k. Landesgerichtsrat, Hörsaal IV.

# Handelstechnik und Übungskontor.

I. Buchhaltung bei Aktiengesellschaften, Buchhaltungssysteme und -formen, französische und englische Buchhaltung, Hörsaal IV.

II. Praktische Übungen, Hörsaal VII. 3stündig, Montag 11—12, Mittwoch 10—12, k. k. o. Professor A. Schmid, k. k. Regierungsrat; Assistent Karl Oberparleiter.

III. Repetitorium und Übungen, Hörsaal VII, 1stündig, Mittwoch

8-9, Assistent Karl Oberparleiter.

#### Kurse.

Rechtsverfolgung im In- und Auslande, im Wintersemester 1stündig, im Jänner und Februar jeden Donnerstag 8-10, k. k. o. Professor Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak, Hörsaal IV.

Transport- und Tarifwesen, 2stündig, Dienstag 3—5, Honorardozent Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal IV.

Stenographie, im Wintersemester englische Stenographie, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Montag 12—1, Dozent Hans Strigl, Professor an der öffentlichen Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal V.

Maschinenschreiben, 2stündig, Donnerstag  $\frac{1}{2}4-\frac{1}{2}6$  und Samstag  $\frac{1}{2}4-\frac{1}{2}6$ , Hörsaal IX

Gesundheitspflege, im Wintersemester  $1^{1}/_{2}$ stündig, Samstag  $5-6^{1}/_{2}$ , Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Für Skioptikondemonstrationen in den einzelnen Vorlesungsfächern stehen die Stunden am Montag von 3-4, Donnerstag 10-1, Freitag von 10-11 und Samstag 5-7 zur Verfügung, Hörsaal I.

# III. Fremdsprachliche Übungen.

Leiter: k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch.

Erster Jahrgang.

Französisch, Donnerstag 11—12, Hörsaal VI. Englisch, Donnerstag 12—1, Hörsaal VI.

Zweiter Jahrgang.

Französisch, Donnerstag 9—10, Hörsaal VI.
Englisch, Donnerstag 8—9, Hörsaal VI.

Allgemeine Abteilung A.

Französisch, Mittwoch 12—1, Hörsaal VI. Englisch, Samstag 12—1, Hörsaal VI.

Allgemeine Abteilung B.

Französisch, Samstag 3—4, Hörsaal VI. Englisch, Samstag 4—5, Hörsaal VI.

# IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs, im Wintersemester 1stündig, Dienstag 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub>–8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurista. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal II.

Die Technik im Bankbetriebe mit besonderer Berücksichtigung des Briefverkehres, im Winter- und Sommersemester, 1stündig, Freitag 7—8 Uhr abends, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal V.

Allgemeine Bankbuchhaltung, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch  $7^{1}/_{4}$ —9 Uhr abends, Dr. Th. Ferjánčić, Hörsaal VII.

Spezialgebiete der Bankbuchhaltung, im Wintersemester, 1stündig, Mittwoch 7—8 Uhr abends, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal V.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag  $7^{1}/_{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal I.

Politische Arithmetik, 1stündig, Montag 6—7 Uhr abends, Wilhelm Ludwig, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für

Angestellte, Hörsaal V.

Hypothekar- und Pfandbriefwesen, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Dienstag 6—7 Uhr abends, Dozent Robert Mully von Oppenried. Beamter der Ersten österr. Sparkassa. Hörsaal V.

Die Besteuerung der Aktiengesellschaften, Sparkassen etc., im Wintersemester 2 stündig, Mittwoch  $6^{1}/_{4}$ —8 Uhr abends, Dr. Karl Satzinger, k. k. Kommissär der n.-ö. Finanzlandesdirektion. Hörsaal II.

#### V. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Im Wintersemester 3stündig, Dienstag und Freitag von  $6\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr abends, k. k. o. Professor Josef Hellauer, Dr. phil. der Universität Greifswald, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal I.

# VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

abunda. The Heimmer Carrey, Secretory Separation of the Abunda

Seewesen und Seerecht, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Montag 5—7 Uhr abends, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerial-Vizesekretär, Hörsaal VII.

Transport- und Tarifwesen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Dienstag 3—5 Uhr, Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal IV.

Die staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des osmanischen Reiches, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—9 Uhr abends, Dr. Johann Kelsen, Hörsaal IV.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—9 Uhr abends, Professor Richard Singer, Prokurist der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal II.

Das Personalsteuergesetz, im Sommersemester 2stündig, Mittwoch 6½–8 Uhr abends, Dr. Karl Satzinger, k. k. Kommissär der n.-ö. Finanzlandesdirektion, Hörsaal II.

Das österreichische Gebührengesetz, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Freitag 7-8 Uhr abends, Dr. Wilhelm Loew, Finanzkommissär im k. k. Finanzministerium, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz, im Winter- und Sommersemester 6stündig, Montag 3-5, Mittwoch 6-8, Freitag 5 bis 7 Uhr abends, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch. Hörsaal V.

Einführung in die Kartographie, über Kartenentwurf und Kartenlesen, Donnerstag 7-9 Uhr abends, nur im Wintersemester 2stündig über Geländedarstellung, Samstag 4-6 Uhr nachmittags, im Winterund Sommersemester 2stündig, Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Landkarten-Verlages Artaria & Co., Hörsaal VI.

Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft, im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag 61/4-8 Uhr abends, August Fischer, Direktor

der Handelsschule Alois Weiß' Nachfolger, Hörsaal VII,

Politische Arithmetik, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Montag 6-7 Uhr abends, Wilhelm Ludwig, behördl. autor, Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal V.

Versicherungsmathematik, im Wintersemester 2stündig, Freitag 6-8 Uhr abends, Wilhelm Ludwig, behördl, autor. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für

Angestellte, Hörsaal II.

Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch von 71/4-9 Uhr abends, Heinrich Schwetter, Buchhalter der Versicherungsgesellschaft »Anker«, Hörsaal IV.

Eisenbahnrecht, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 6½-8 Uhr abends, Dr. Heinrich Juster, Ministerial-Vizesekretär im k. k. Eisenbahn-

ministerium, Hörsaal VIII.

Das Gesetz über den Dienstvertrag höherer Dienstnehmer. Handlungsgehilfengesetz, im Wintersemester 1stündig, Montag von 7-8 Uhr abends, Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien, Hörsaal IV. Mentre 5-7 Use should Divisit by You Scientistical L.V. Minterestal

Transport and Indianaes, by Water and Sommerpalier

# Studienpläne für die Hörer.

#### A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

1. Für Hörer, welche eine höhere

1. Pul Holei, welche eine noneie		
kommerzielle Ausbildung im allge-		
meinen erlangen wollen.		
(Für Abiturienten von Mittelschulen oder höheren		
Gewerbeschulen unbedingt; für Absolventen von	Stunden Winter-	wöchentlich
Handelsakademien frei wählbar.)		Sommer- ester
	9	0
Volkswirtschaftslehre	$\frac{3}{9}$	3
Wirtschaftsgeographie	2	$\frac{2}{2}$
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	$\frac{4}{1}$	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz		$\frac{3}{4}$
Buchhaltung		4
(Bedingt empfohlen für sämtliche Hörer je nach		
den Absichten des Betreffenden.)		
Französische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Französische Sprache II. Kurs (Vorbildung 2 bis		
4 Jahre französischer Unterricht)	5	5
Französische Sprache III. Kurs (Vorbildung 6 bis		
8 Jahre französischer Unterricht)	4	4
Englische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Englische Sprache II. Kurs (Vorbildung 3 Jahre		
englischer Unterricht)	4	4
Italienische Sprache	6	6
Spanische Sprache	6	6
Portugiesische Sprache	6	6
Russische Sprache	6	6
Warenkunde	3	3
Politische Arithmetik	1	1
Seewesen und Seerecht	2	2
Transport- und Tarifwesen	$\overline{2}$	=2
Die staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhält-		
nisse des osmanischen Reiches	2	
Rechtsverfolgung im In- und Auslande		1
Technik des Geld- und Kreditverkehrs	1	_
Die Technik im Bankbetriebe	1	1
Allgemeine Bankbuchhaltung	$\overline{2}$	$\tilde{2}$
Spezialgebiete der Bankbuchhaltung	1	T 75
Shengare det pangarenmarane	-	

	Stunden Winter- Semes	wöchentlich Sommer- ter
Bücher- und Bilanzrevision	$\frac{2}{2}$	_
Organisation und Buchhaltung im Versicherungs- geschäfte	2	2
Hypothekar- und Pfandbriefwesen	to till to be	2
nehmungen	2	1
Kartenentwurf und Kartenlesen	2	$\frac{2}{2}$
Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft Eisenbahrrecht	2 1 1	
Gesundheitspflege Stenographie, I. Kurs	$\frac{1}{2}^{1/2}$	2
Stenographie, II. Kurs	2	2 - 1
Französische Stenographie	1 1 1 1 1 1 1	1
2. Für Hörer, welche in die Export- Akademie übertreten wollen.		
Französische Sprache I., II. oder III. Kurs, siehe Seite 55	6, 5, 4	6, 5, 4
Englische Sprache I. oder II. Kurs, siehe Seite 55 Wirtschaftsgeographie	6, 4	6, 4
Warenkunde		3 3 3
Kaufmännische Arithmetik  Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	4 3
Buchhaltung Stenographie I. Kurs	3	$rac{4}{2}$

# B. Studienplan für die Hörer der Export-Akademie.

		Stundenzahl p	ro Woche		
	I. Jahrgang		II. Jahrgang		
	Winter-	Sommer-		Sommer-	
Französische Sprache und Kor-		S e m e	ster		
respondenz	4 hzw. 6	4 bzw. 61)	4	4	
Englische Sprache und Korrespon-		,			
denz	4 hzw. 7	4 bzw. 71)	4	4	
Italienische, spanische, portugiesische	1 10011	_ ~~,		- 111	
oder russische Sprache (alternativ)		-	6	6	
odel russische sprache (attenuativ)					
Wirtschaftliches Seminar	5	5	2	4	
Welthandelslehre	3	3	3	3	
Wirtschaftsgeographie	2	3	3	3	
Warenkunde	4	4	4	4	
, Juristisches Seminar:					
1. Zivilrecht mit Einschluß des					
Handelsrechtes	2	2	<b>2</b>	2	
2. Wechsel- und Scheckrecht	2	-	_	-	
** 11. 1 '1 1 TT 1 1	9	9	3	3	
Handelstechnik und Übungskontor.	3	3	3 1		
Repetitorium und Übungen	1	The state of the s	Herit I zav	1051	
Verfassungs- und Verwaltungslehre					
sowie Statistik	2	2	_		
Seewesen und Seerecht	$\bar{2}$	2	<u> </u>	_	
Rechtsverfolgung im In- und Aus-	- relation	10.4			
lande	D_Des	30	-1		
Transport- und Tarifwesen	-	- X	2	2	
Versicherungswesen		1			
versicherungswesen					
Finder Warenage, 177 Heller and 1887					
Wahlfrei.					
Gesundheitspflege	1 1/2	- 1.	$1^{1/2}$	_	
Stenographie II. Kurs	2 12	2	<b>2</b>	2	
Kalligraphie	1	40 1 8	1	1	
Maschinenschreiben	1	1	1	1	

<sup>1)</sup> Für jene Hörer, die eine geringere Vorbildung aufweisen; 4 Stunden für die vorgeschrittenen Hörer.

Tage	Jahr- gang	8-9	9—10	10—11	11—12	12-1	
Montag I.			gler, ondenz 1	Hellauer, Arithm. 1	Strauß, H Wechse	andels- und lrecht <b>1</b>	
		Reinthaler, Zieg Warenkunde 3 Korrespon					
		Pollak, Handelsrecht 8 Donner, Englisch II. 8		Hellauer, Welthandelslehre 8			
The state of	II.	Langridge, Englisch 4	Grunzel, Wirtschaftliches Seminar 4		Schmid, Handels- technik 4	Priebsch, Italieuisch A Nachtigall, Russisch 6	
	A	Donner, En	glisch I.a 1	Hellauer, Arithm. 1	Priebsch,		
Dianatag	В	Lang Englise	ridge, h II. 2	Heiderich, Geogr. 2	Kolisch, Franz. II. Decker, Franz. III.		
Dienstag	I.	Heiderich, Geogr. 8				Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 8	
	II.	Pollak, Han- delsrecht 4		tler, kunde 3	Hellauer, Welthandelslehre 4		
	A	Donner, En	glisch I.b 1	Hellauer, Arithm. 1	Ziegler, Buchh. 1	Strigl,	
7000	В	Langridge, Engl. II. 2	Ziegler, Bu	chhaltung 7	Ferjánčič, Arithm. 2	Stenogra- phie I. 1	
Mittwoch	I.	Pollak, Han- delsrecht 8	Feitler, Wa	renkunde 3	Hellauer, Welthandels- lehre 8	Nachtigall Russisch	
	II.	Oberparleiter, Handelstechn. Übungen	Langridge, Englisch 4	Schmid, Handelstechnik Ita		Priebsch, Italien. 4	
Donnerstag	A	Donner, En	glisch I.a 1	NEO but of	imfostalaba	H	
Dominorstag	В	Pollak, Wecl	nselrecht**) 2	House Land	WILL COMPANY		
	A	Donner, En	glisch I.b 1	Reinthaler, Warenk. 3	Priebsch,		
Freitag	В	Reinthaler, Warenk. 3					
Ficitag	I.	Seidler, Ver Verwaltun		Heiderich, Geogr. 6	Schmid, Handels- technik 8	Ferjánčič, Handelstechn Übungen	
	II.	Pollak, Han- delsrecht 4	Feitler, Wa	renkunde 3	Heiderich,	reographie 8	
Samstag	A	Strauß, Han- delsrecht 1		nglisch I. a b <b>1</b>	Hellauer, Arithm. 1	)	
	В	Ferjánčič, A	Arithmetik 2	Langridge, Engl. II. 2		Strigl, Kalli- graphie 2	
Jamstag	I,	Donner, Englisch I. 6 Strigl, Kall. 5	Feitler, Wa	arenkunde 3		]	
	II.	Langridge,	Englisch 4	Hellauer, Welthandels- lehre 4	Priebsch, I	talienisch 4	

A = Allgemeine Abteilung A; B = Allgemeine Abteilung B; I. = Erster Jahrgang; Oktober und November. Die römische Ziffer be-

Studien	ijahr 191	1/1912.				6
0 4	4-5	5-6	6-7	Allgemein zugängliche Spezlal- und A		nd Abendkurse
3-4	4-0	3—0		6-7	7—8	8-9
Strigl, Kalli- graphie 2		gler, altung 1	El 29/1	Ludwig, Politische Arithm. 5	endlen	
	cker, isch I. 8		nthal, See- Seerecht*) 7	THE PLANE	Grünberg, Handlungs- gehilfen-	
	Spanisch 4	Decker, Französ. 4	Strigl, Stenogra- phie III. 4	ing minery	gesetz 4 Singer, Büch	errevision 2
Heiderich, Geogr. 1	Grunzel, Volkswirt- schaftslehre 1	Reinthaler, Warenkunde- Ubung 3	Strigl, Stenogra-	64/2-8 Hellauer, Ziegler, Kommerz. Kurs für Juristen 1		equeren H
Ferjánčič, Arithm. 2	Pollak, Ha	ndelsrecht 2	phie II. 2 6-8 Priebsch,	6½-8 Eisenbah Mully, Hypothekar-	Juster, inrecht 8 Singer,	
Reinthaler, Warenkunde- Ubung 3		ker, I. und II. 8	Italien. 4 6-8 Nachtigall,	und Pfandbrief- wesen 5 6-8 Fischer, Kolonialwesen	Technik des Geld-u.Kredit- verkehrs 2	anterechtlichen
	Transport- wesen*) 4	Heiderich Geogr. 6	Russisch 6	und Kolonial- wirtschaft 7	und wirtschaftl	ichen Verhält-
Reint Warenk	haler, unde 3	Decker, fra korrespon	nz. Handels- denz I. <b>1</b>		Ferjánčič, Allgeme Bankbuchhaltung	
	nzel, haftslehre 2	Kolisch, Franz. II. 7			Schwetter, ( und Buchhalt sicherungs	tung im Ver-
Englisch II. (	ridge, Franz. II.) 5 nglisch I. 6	Strauß, In und Sche	t. Wechsel- ckrecht 8	Satzinger, Steuergesetze 2		
Decker, Fr	anzösisch 4	6-	Spanisch 4  -8 rtugiesisch 5	EL Jones	Ziegler, Spezialgebiete d. Bankbuchh.5	AJ, SMILE
		E ME HILL	APTENDARY	tone 3th	Peuc Kartenent Kartenl	wurf und
Heiderich, Geogr. 1	Ziegler, Ko	respondenz 1	Strigl, Stenogra- phie I. 7	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 Hellauer, Schmid, Kommerzieller Kurs für		
Ziegler, Buchhalt. 2	Heiderich, Geogr. 2	Grunzel, Volkswirt- schaftslehre 2		Ludwig, V	Juristen 1 Ludwig, Versicherungs- mathemathik 2 Loew,	
	Wirtschaft- eminar 8	Decker, Fra	nzösisch I. 8	-medicial-	Das österr. Gebühren- gesetz 4	
	Decker, Franz. 4	- 11 - V 1 - V	Spanisch 4 rtugiesisch 5	pasty barries	Ziegler, Die Technik im Bankbetriebe 5	unV
	nzel, haftslehre 1	Strigl, Stenographie II. 2  5-1/27 Ullmann, Gesundheits-		Peucker, Geländedar-		
Langridge, E	ozösisch II. <b>5</b> ngl. I. und II. isch I.) <b>4</b>	lehre 1  Grunzel, Wirtschaftl. Seminar 8	ا المحادث المالية الم	stellung 6	to and and should reb 1001- at non	
Reinthaler,	Warenkunde- gen 3		Russisch 4			

II. = Zweiter Jahrgang. \*) Allgemein zugängliche Spezialkurse. \*\*) Nur in den Monaten zeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal.

# Anhang I.

# 1. Stipendien für Hörer der Export-Akademie.

Für Hörer der Export-Akademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Vom n. ö. Landtag zwei Stipendien im Betrage von je 600 K für Hörer aus Niederösterreich.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Wien zwei Stipendien im Betrage von je 600 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Graz ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich für einen würdigen, aus dem Kammersprengel gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer der Export-Akademie oder in Ermangelung eines solchen für einen Hörer aus Steiermark oder den österreichischen Alpenländern überhaupt.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 29. November 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt ein Stipendium von 600 K für einen Hörer aus Kärnten.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, dem krainischen Landesausschusse und der krainischen Sparkassa zwei Stipendien von 400 K jährlich für zwei Hörer aus Krain.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Betrag von 2000 K für Stipendien an Hörer der Akademie aus dem Prager Kammerbezirke. (Derzeit beziehen drei Hörer Stipendien im Betrage von je 700 K.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ein bis zwei Stipendien von 200 K jährlich für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels und Gewerbekammer in Budweis ein Stipendium von 150 K jährlich für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn ein Stipendium für einen aus dem Kammersprengel gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer im Betrage von 400 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz 200 K aus dem Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Stipendienfonds für einen Hörer aus dem Kammerbezinke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien à 200 K in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 16. Dezember 1898.)

Vom galizischen Landesausschuß mehrere Stipendien im Betrage von 400 K für Hörer aus Galizien.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg mehrere Stipendien von je 400 K für Hörer aus dem Kammerbezirke. (Die Stipendien der Handelskammer in Lemberg werden in zwei halbjährigen Raten nach Ablauf der Studiensemester ausbezahlt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Export-Akademie.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz zwei Stipendien von je 250 K für mittellose Hörer aus der Bukowina.

Zwei Stipendien von 400 K für mittellose Hörer mit sehr gutem Studienerfolg, welche auf Vorschlag des Professorenkollegiums von der Studienkommission der Export-Akademie für die Studienzeit oder die Weiterbildung auf einem ausländischen Platze verliehen werden. (Kaiser-Franz-Josef-I.-Regierungsjubiläumsstiftung des Industriellen-Ballkomitees in Wien.)

Ludwig Wolfrumsche Studienstiftung für junge Kaufleute aus dem

Aussiger Bezirk. Gesuche an das Bürgermeisteramt in Aussig.

Zwei Stipendien der Kaiser-Franz-Josef-I. Jubiläums-Stiftung von Josef Gorup Ritter von Slavinjski à 1000 K für Absolventen, welche ihre Studien im Auslande fortsetzen wollen. Vorzulegen ist das Studienprogramm für die Dauer von zwei Jahren. Falls eines oder beide dieser Stipendien nicht zur Verleihung gelangen sollten, ist ein jedes in zwei Stipendien von 500 K zu teilen, auf welche vier Stipendien dann Hörer der Export-Akademie in Wien Anspruch haben. (Die Verleihung erfolgt durch den Stifter.)

Außerdem wird von der Studienkommission allen mittellosen Hörern der Betrag sämtlicher Reise- und Verpflegskosten zum Zwecke der Teilnahme an der Exkursion nach Triest als Stipendium verliehen.

Denjenigen mittellosen Hörern der Akademie, welche einen sehr guten Studienerfolg nachweisen können, wird im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch die Studienkommission der Akademie die Stundung des Studiengeldes bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens gewährt.

# Anhang II.

# Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

I. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, § 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungskommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Beeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3:3 der Beilage V der Wehrvorschriften, I. Teil Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Reichskriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchentlichen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse des heimatlichen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht werden, so wird das Reichskriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem

mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen(firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

# Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mi dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Juni 1899, Z. 32.622.

Dem in der Eingabe Z. 21.900 ex 1899 des k. k. Handelsmuseums vorgebrachten Wunsche betreffend die Begünstigung der ordentlichen Hörer der Export-Akademie bei Antritt des Einjährig-Freiwilligen-Jahres wurde seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums Rechnung getragen. Die im Landwehr-Verordnungsblatte publizierte Zirkularverordnung vom 14. Mai 1899 lautet:

\*Den Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Studien als ordentliche Hörer der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienstantrittes im Sinne des § 72:2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften, I. Teil, zu bewilligen.«

Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport.

Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel. Schmid: Die Förderung des Außenhandels, I. (Allgemeiner) Teil.

Jahrbuch der Export-Akademie, VII. Studienjahr 1904/05, Preis 3 K.

Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters.

Schmid: Die Förderung des Außenhandels (in den einzelnen, Ländern), II. Teil.

Jahrbuch der Export-Akademie, VIII. Studienjahr 1905/06, Preis 3 K.

Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr. Ullmann: Über modernes Quarantänewesen.

Jahrbuch der Export-Akademie, IX. Studienjahr 1906/07, Preis 3 K.

Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China.

Schmid: Die Bücher und Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

Jahrbuch der Export-Akademie, X. Studienjahr 1907/08, Preis 3 K.

Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie.

Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie.

Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

Jahrbuch der Export-Akademie, XI. Studienjahr 1908/09, Preis 3 K.

Kolisch: Portugiesisches Lesebuch.

Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog).

Jahrbuch der Export-Akademie, XII. Studienjahr 1909/10, Preis 3 K.

Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns.

Ullmann: Kommerzielle Hygiene.

Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog.

Jahrbuch der Export-Akademie, XIII. Studienjahr 1910/11, Preis 3 K.

Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung.

Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-Ungarn, deren Hypothekargeschäfte, Geschichte, Entwicklung und Statistik.

Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österr. Konkursrechtsreform.

Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz.